



„Meißen bewegt“ – Porzellanstadt in Aufbruchstimmung



„Meißen bewegt“ und lädt auch im neuen Jahr zu vielen Unternehmungen ein.

Grafik: Stadt Meissen

Die Stadt Meissen wird 2022 ihre nationalen und internationalen Marketingaktivitäten weiter ausbauen. Nach dem letztjährigen Motto „Romantik pur“ heißt es im neuen Jahr: „Meißen bewegt“.

„Die Idee kam uns im Rahmen der Optimierung unserer Infrastruktur für Aktivtouristen“, so Christian Friedel, Leiter des Amtes für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur. „Neben Radbegeisterten und Wanderfreundinnen und -freunden wollen wir allerdings noch weitere Zielgruppen ansprechen und neugierig auf einen Meissen-Besuch machen“. Denn neben der beeindruckenden Lage im sächsischen Elbtal sorgen auch Meissens Kunst- und Kulturszene, die Stadthistorie und -architektur oder auch der hiesige Weinanbau für viel Bewegung.

Auch die seit 1710 in der ersten europäischen Porzellanmanufaktur hergestellten filigranen Kunstwerke bewegen bis heute weltweit durch beeindruckende Handwerkskunst und Kreativität. Mit seinem revolutionären, wissenschaftlichen Prinzip, „Ähnliches mit Ähnlichem“ zu heilen, bewegte der in Meissen geborene Begründer der Homöopathie Samuel Hahnemann die Alternativmedizin und mit der Meißner Kanzleisprache übersetzte Martin Luther die Bibel, womit er für viel Bewegung in der Kirche sorgte. „Das Jahresmotto 'Meißen bewegt' ist einfach perfekt für unsere Stadt, weil es eine Vielzahl der Meißner Alleinstellungsmerkmale beschreibt“, so Friedel weiter. Nicht nur die Werbung in Magazinen und Zeitschriften, im Internet oder auf Großplakatwänden

wird im „Meißen bewegt“-Layout erscheinen. Auch Aktivitäten

und Veranstaltungen von städtischer Seite sowie von hiesigen Vereinen, Institutionen und touristischen Leistungsträgern werden das Jahresthema untermauern. Perfekt zum Thema passt so auch der voraussichtlich im Juli stattfindende „Meißner City-Downhill“ – ein Muss für Bewegungsfreunde und Sportbegeisterte.

Baubeginn an der Tourist-Information Meissen

Viel Bewegung herrscht momentan auch auf der Baustelle am Markt 3. Denn an der Tourist-Information in Meissen begannen Ende Dezember 2021 die Umbauarbeiten.

„Ziel ist es, unsere Infrastruktur weiter an die immer zahlreichen Touristinnen und Touristen aus aller Welt anzupassen“, so Bürgermeister Markus Renner.

weiter auf Seite 2



Das Lächeln ist versteckt aber die Freude echt: Bürgermeister Markus Renner, Tourist-Info Leiterin Christina Czach und Christian Friedel, Leiter des Amtes für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur (v.l.) in den künftigen Räumen des Marketing-Amtes. Foto: Stadt Meissen

Aus dem Inhalt

Aus der Stadt

| | |
|--|----|
| Der Bürgergarten Triebischtal nimmt Gestalt an | 2 |
| Der OB lädt zur Bürgersprechstunde | 2 |
| Der Jugendstadtrat Meissen 2021 | 3 |
| Impfpunkt in den Neumarkarkaden geht in Betrieb | 3 |
| Erfreuliche Neuigkeiten aus dem Kunstverein | 4 |
| Buchungsstart für SCHAU REIN - Woche der offenen Unternehmen | 4 |
| Sammeln und Gewinnen mit dem Meißner | |
| Nachruf Heinz Gleisberg | 12 |
| Geschenkgutschein | 12 |
| Zensus 2022: Interviewer gesucht | 12 |

Amtliches

| | |
|--|------------|
| Aus dem Stadtrat-Haushalt, Schulen, Digitalisierung | 4 & 5 |
| Satzung zur 2. Änderung zur Hauptsatzung der Stadt Meissen | 7 & 8 |
| Information an alle Grundstückseigentümer der Stadt Meissen | 8 |
| Terminkalender der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse Februar/März 2022 | 9 |
| Verwaltungskostensatzung der Großen Kreisstadt Meissen | 9, 10 & 11 |

Sonstiges

| | |
|---|----|
| Werkschule gewinnt Bienen-Erlebnis-Set | 13 |
| Junges Forscherteam gesucht | 13 |
| Produktives Lernen | 13 |
| Information des Zweckverbandes Abfallwirtschaft | 15 |
| Meißner Schüler mit Dr. Hans Riegel-Fachpreis ausgezeichnet | 16 |

Fortsetzung von Seite 1

„Der Startschuss zur Modernisierung des wichtigsten Anlaufpunktes für Gäste der Porzellan- und Weinstadt ist deshalb für uns eine tolle Nachricht zum Jahresende.“ In einem ersten Schritt werden nun die Räume in dem ehemaligen Café zu modern ausgestatteten Büros umgebaut. Ist das geschafft – voraussichtlich im Februar 2022 – zieht die Tourist-Information aus ihrem jetzigen Standort temporär in die sanierten Büroräume um.

Im zweiten Bauabschnitt starten dann die Arbeiten in der eigentlichen Tourist-Information. Neben der Verlegung neuer Elektrik und Wasserleitungen, sind Maßnahmen zum Brandschutz und zur Schaffung von Barrierefreiheit vorgesehen. Eine ansprechende Möblierung und eine moderne technische Ausstattung ermöglichen in Zukunft einen optimalen Service für die Besucherinnen und Besucher. Die neuen Regale und Vitrinen für Flyer, Broschüren sowie Souvenirartikel aber auch der Empfangscounter sollen nach dem Umbau in freundlichen, einladenden Farben erstrahlen und einen übersichtlichen, geordneten Gesamteindruck vermitteln. „Besonders freuen wir uns, dass uns die Meissen Porzellan-Stif-

tung GmbH für die sanierten Räume ein Porzellan-Wandbild als Dauerleihgabe zur Verfügung stellen wird – ein weiterer toller Blickfang“, erläutert Amtsleiter Christian Friedel.

Nach der Fertigstellung des zweiten Bauabschnittes im Frühjahr 2022 zieht die Tourist-Information in ihre angestammten Räume zurück und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bereiche Stadt- und Tourismusmarketing sowie Kultur beziehen ihr neues Quartier im ehemaligen Café.

Mit der Gründung des Amtes für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur im Jahre 2016 wurden zahlreiche neue Marketingaktivitäten angestoßen. Im Zusammenspiel mit den Projekten vieler weiterer touristischer Akteure und einer Vielzahl großer und kleiner Veranstaltungsformate haben sie dazu geführt, dass Meißen in den letzten Jahren ein starkes touristisches Wachstum verzeichnen konnte, sieht man von den vergangenen beiden Jahren einmal ab.

Rund 275.000 Euro investiert die Stadt Meißen in die Baumaßnahme, die zu 90 Prozent aus dem Programm GRW-Infra gefördert wird.

Diese Baumaßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf

der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes. Dieses Vorhaben wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Deutschen Bundestag beschlossenen Haushaltes.

Stadt Meißen bei „Ab in die Mitte“ erfolgreich

Bewegung kommt dieses Jahr auch wieder in die Existenzgründerförderung in Meißen. Denn mit dem optimierten Konzept des Ideen- und Existenzgründerwettbewerbes STARTSCHUSS hat sich die Stadt Meißen erfolgreich beim Wettbewerb „Ab in die Mitte!“ Die City-Offensive Sachsen beworben. Meißen gehört somit zu den Preisträgern 2021 und erhält ein Preisgeld in Höhe von 9.000 Euro.

„Wir freuen uns, dass uns die Förderung die Möglichkeit gibt, 2022 eine zweite Auflage des Ideen- und Existenzgründerwettbewerbes unter dem Titel STARTSCHUSS Next Lap auszurufen“, führt Stadtmarketing-Chef Christian Friedel aus.

2019 rief die Stadt Meißen den Ideen- und Existenzgründerwettbewerb STARTSCHUSS ins Leben. Ziel war die dauerhafte

Etablierung neuer, qualitativ hochwertiger Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gastronomiebetriebe in der Meißner Altstadt.

Potentielle Existenzgründerinnen und -gründer, jedoch auch Inhaberinnen und Inhaber von bereits bestehenden Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gastronomiebetrieben, die ein weiteres Geschäft eröffnen möchten, wurden aufgefordert, ihre Geschäftsidee einzureichen.

Die eingegangenen Ideen wurden von einer Expertenjury auf Zukunftsfähigkeit, Originalität sowie Erfolgsaussicht überprüft und die Gewinnerinnen und Gewinner mit einem umfangreichen Förderpaket unterstützt. Die drei aus dem ersten Wettbewerb hervorgegangenen Gewerbetreibenden bereichern bis heute die Gastronomie- und Einzelhandelslandschaft Meißens.

„Auch wenn bestehende Gewerbetriebe keinen direkten Nutzen aus STARTSCHUSS ziehen, profitieren sie doch indirekt von Einkaufsstrassen, welche sich durch originelle, inhabergeführte Läden statt durch Leerstände auszeichnen und somit viele Shoppingbegeisterte, Einheimische und Gäste anziehen und für Bewegung in unserer Stadt sorgen“, so Friedel weiter.

OB Raschke lädt zur Sprechstunde

Jeden ersten Dienstag im Monat führt Oberbürgermeister Olaf Raschke eine Bürgersprechstunde durch. Die Gespräche mit der Bürgerschaft sind für ihn ein enorm wichtiger Teil seiner Amtsgeschäfte. Bürgerinnen und Bürger können im persönlichen Gespräch Anliegen, Wünsche und Probleme vorbringen.

Bitte beachten Sie: Ausnahmsweise findet die nächste OB-Sprechstunde **am 8. Februar, von 15 bis 17 Uhr**, im Rathaus, Markt 1, statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger melden sich bitte unter der Rufnummer 03521-467206 im Sekretariat des Oberbürgermeisters unter Nennung ihres Themas an.



Foto: C. Hübschmann

Der Bürgergarten Triebischtal nimmt Gestalt an

Ein Zwischenstand

Der Bürgergarten im Triebischtal nimmt Gestalt an. Im ersten Bauabschnitt wurden die Wege angelegt, Fahrradständer und Mülleimer aufgestellt und das Gelände zwischen Lessingstraße und Jaspisstraße modelliert. Im Sinne der Nachhaltigkeit wurden für die Geländemodellierungen die bei der Umgestaltung angefallenen Abbruchmassen verwendet.

Am Wall entlang der Bahnlinie stehen nun in regelmäßigen Abständen Betonbänke mit Holzaufgaben, die zu Frühjahresbeginn um Einleger aus Porzellan, gestaltet vom Meißner Künstler Olaf Fieber, ergänzt werden. Damit können sich Gäste sowie Bewohnerinnen und Bewohner an einer weiteren Stelle in Meißen am stadtpflegenden Porzellan erfreuen.

Eine Besonderheit ist auch die Hundespielwiese, die angrenzend an den Park+Ride-Platz eine Fläche von 1.300 m² umfasst. Eingebachte Stämme, Findlinge und eine Sand- beziehungsweise Kiesgrube stellen naturbelassen-



Der erste Bauabschnitt im Areal Bürgergarten Triebischtal ist fast abgeschlossen.

Foto: Stadt Meißen

de Spielelemente für die vierbeinigen Freunde dar. Bewusst wurde hier zudem eine natürliche Einfriedung und Barriere zu dem angrenzenden Parkgelände gewählt. So ist die Hundespielwiese von einer Bodensenke und einer Heckenpflanzung umgeben.

Als nächstes werden Lichtstelen

zur Illumination und sicheren Wegweisung aufgestellt. Informationstafeln mit wissenswerten Fakten rund um die heimische Flora und Fauna sowie Landschaftsfragen, welche an wärmeren Tagen zum Entspannen unter freiem Himmel einladen, sollen ebenfalls noch diesen Monat im Areal ihren Platz

finden.

Eine naturnahe Bepflanzung mit Bäumen, Stauden, Gräsern und Sträuchern wird die Gestaltung des Bürgergartens abrunden. Deshalb erfolgen in einem zweiten Bauabschnitt zwischen März und Mai dieses Jahres die noch ausstehenden Pflanzarbeiten und Ansaaten.

Die typisch dynamische Entwicklung einer Gewässeraue kommt lang gehegten Bürgerwünschen entgegen, gibt der Vegetation Raum und macht sogar die Kosten und den Aufwand für die Pflege überschaubar. Weil ein Großteil des Gebietes als Überschwemmungsgebiet gilt, erfolgten alle Planungsabstimmungen mit der Unteren Wasserbehörde und der Landestalsperrenverwaltung. Das Bauverwaltungsamt der Stadt Meißen dankt an dieser Stelle allen Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit und Planungsaufstellung.

Knapp 500.000 Euro investiert die Stadt in die Maßnahme Bürgerpark Triebischtal, davon können 80 Prozent aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) finanziert werden.

Der Jugendstadtrat Meißen 2021

Der Jugendstadtrat musste sich 2021 wie auch viele andere einer großen Aufgabe widmen: Arbeiten unter Pandemiebedingungen. Aufgrund dessen wurden wir stark eingeschränkt und konnten einige Projektideen nicht so verwirklichen, wie wir es gerne getan hätten. Auch unsere Sitzungen fanden zum Teil nur online statt. Trotz der schwierigen Lage konnten wir einige Projekte umsetzen – natürlich unter der Maßgabe der jeweils aktuellen Hygienevorschriften.

So wurde zum Beispiel ein neuer Meilenstein in der Arbeit des Jugendstadtrates gelegt: Unsere Satzung wurde seit Ende 2020 überarbeitet. Es ging unter anderem darum, dem Jugendstadtrat ein Rederecht in den Ausschüssen der Stadt zu gewährleisten und auch um ein Sitzungsgeld, wie es das beispielsweise im Stadtrat gibt, für die Mitglieder des Jugendstadtrates. Gemeinsam mit der Stadt konnten wir uns schließlich auf eine Satzung einigen, die am 2. Juni 2021 dann die Zustimmung seitens der Stadträte erhielt. Nun haben wir sogar ein Antragsrecht im Sozial- und Kulturausschuss der Stadt Meißen und können zu allen Belangen, die Kinder und Jugendliche in Meißen betreffen, unsere Sicht der Dinge schildern.

Das größte Projekt im Jahr 2021 war die Organisation eines Freiluftkinos auf dem Gelände des



Sitzung des Jugendstadtrats mit Streetworker Sebastian Schmidt (rechts im Bild) im Juli 2021.

Foto: Stadt Meißen

Wellenspiels Meißen. Zusammen mit dem Filmpalast Meißen und dem Wellenspiel Meißen wurde seit 2020 an dieser Projektidee gearbeitet und aus bekannten Gründen immer wieder verschoben. Anfang September konnte die Idee endlich umgesetzt werden. So luden der Jugendstadtrat, das Wellenspiel Meißen und der Filmpalast Meißen zum ersten Freiluftkino auf das Badgelände des Wellenspiels ein, um sich zum gemeinsamen Filmern unter freiem Himmel mit Freunden oder der Familie zu treffen. Insgesamt wurden fünf – zum Teil politische und gesellschaftskritische – Filme gezeigt, darunter „Die

Welle“ und „Der Ballon“. Finanziell wurde das Projekt unterstützt durch die Stadt Meißen und das „Neustart Kultur“-Paket des Bundes sowie durch verschiedene Meißner Unternehmen, unter anderem Teppich Schmidt, die Sparkasse Meißen und die Meißener Stadtwerke, welche die Lizenzen zur Filmvorführung übernahmen. Ziel war es, ein ansprechendes Freizeit- aber auch Bildungsangebot für junge Menschen in Meißen auf die Beine zu stellen.

Auch die Bundestagswahl war ein Thema, welches der Jugendstadtrat unbedingt anpacken wollte. Zusammen mit dem Ju-Clu16 e.V. führten wir eine Podi-

umsdiskussion unter freiem Himmel am Akti durch. Dazu eingeladen waren sieben Direktkandidatinnen und -kandidaten aus dem Wahlkreis. Gemeinsam führten Lena Stübner und Alexander Auerswald vom Jugendstadtrat mit Marlen Linke vom FJM Meißen durch die Diskussionsrunde. Anschließend war es für die Gäste vor Ort möglich, mit den Politikerinnen und Politikern direkt ins Gespräch zu kommen. Außerdem fand in diesem Rahmen eine U18-Wahl statt. Der Abend fand schließlich mit einer Party einen guten Ausklang.

Was geschah noch? Zusammen mit dem neuen Streetworker

der Sopro Meißen, Sebastian Schmidt, führten wir eine Online-Jugendbefragung mit dem Namen „Meißen - nice oder shice“ durch. Wir wollten wissen, ob die Kinder und Jugendlichen in Meißen sich wohlfühlen, was sie nicht so super finden und wo sie Verbesserungswünsche haben. Diese Befragung wurde Ende November im Sozial- und Kulturausschuss vorgestellt. Der Jugendstadtrat ist zudem seit 2021 Mitglied des Netzwerks zur kulturellen Bildung in Meißen namens K2. Zusammen mit vielen Akteuren aus der Kulturbranche Meißens arbeiten wir daran, Kindern und Jugendlichen eine bessere und intensivere kulturelle Bildung zu ermöglichen.

Weiterhin fanden in Zusammenarbeit mit der AWO Meißen und der Seniorenvertretung der Stadt Meißen mehrere Sprechstunden statt, bei denen Seniorinnen und Senioren beim Umgang mit ihren Handys oder Laptops beraten wurden.

Für das Jahr 2022 stehen auch schon die ersten Planungen an: So soll es nach unserem Wunsch eine weitere Auflage des Freiluftkinos geben und in Vorbereitung auf das Jugendsymposium Ende April sollen in Kooperation mit dem Streetworker mobile Graffitiwände gebaut werden. Wir sind gespannt auf 2022!

Elija Nestler, Mitglied des Jugendstadtrates

Impfpunkt in den Neumarktarkaden geht in Betrieb

Impfungen ohne Termin möglich

Die Neumarktarkaden werden Teil der Pandemiebekämpfung im Landkreis. Zentral in der Altstadt und unmittelbar am S-Bahnhof gelegen, hat hier in der zweiten Januarwoche ein Impfpunkt des Freistaates die Arbeit aufgenommen. Betrieben wird er vom Deutschen Roten Kreuz. Gemeinsam mit Christoph Ruppert, Geschäftsführer des DRK-Kreisverbandes Meißen e.V. machte sich Bürgermeister Markus Renner am 11. Januar 2022 ein Bild von der Arbeit des medizinischen Personals in dem neu eingerichteten lokalen Impfpunkt.

„Denjenigen, die hier in erster Reihe den Kampf gegen das Virus unterstützen, gebührt ein großer Dank.“ Gleichzeitig wolle

er die Bevölkerung noch einmal für die mit der Impfung verbundenen Chancen sensibilisieren. „Auch alle, die sich bislang noch nicht haben impfen lassen, möchte ich ermutigen, diesen Schritt zu gehen. Die Impfung ist der einzige Weg, aus dem Kreislauf ständiger Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens zu entkommen.“ Die langfristigen Folgen der Einschränkungen für das gesamte städtische, wirtschaftliche und kulturelle Leben seien derzeit noch nicht abzusehen. Verfügbar im neuen Impfpunkt sind alle derzeit in Deutschland zugelassenen Impfstoffe. Es können Erst-, Zweit- oder Drittimpfungen, die sogenannten Boosterimpfungen, verabreicht

werden.

Wer möchte, kann sich hier auch ohne Voranmeldung impfen lassen. Um längere Wartezeiten zu vermeiden, empfiehlt es sich jedoch, einen Termin über das zentrale Portal <https://sachsen.impfterminvergabe.de/>

zu buchen.

Geöffnet hat der Impfpunkt von Montag bis Samstag jeweils 9 bis 17 Uhr. Impfwillige sollten an die Gesundheitskarte, den Personalausweis und nach Möglichkeit den Impfpass denken. Weitere Informationen zu Impf- und Testmöglichkeiten in Meißen und Umgebung unter: https://www.stadt-meissen.de/impfen_testen.html



Bürgermeister Markus Renner (l.) mit DRK-Meißener Geschäftsführer Christoph Ruppert.

Foto: Stadt Meißen

Erfreuliche Neuigkeiten aus dem Kunstverein Meißen

Kunstverein Meißen erhält Konzeptförderung der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen

Das Förderprogramm zeichnet langjährig engagierte, überregional bedeutsame Kunst- und Kulturinitiativen im Freistaat Sachsen aus und unterstützt sie durch eine kontinuierliche Förderung über drei Jahre in ihrer strukturellen wie künstlerischen Weiterentwicklung.

Der Kunstverein Meißen erhält als einzige Institution in der Sparte Bildende Kunst diese Auszeichnung. Mit ihr wird die Schaffung einer geschäftsführenden Stelle im kommenden Jahr ermöglicht, die neben den administrativen Bereichen das Kulturmanagement und die Kunstvermittlung des Vereins weiterentwickeln soll.

Damit erhofft sich der Kunstverein Meißen einen weiteren Sprung in Richtung Professionalisierung und Profilierung seines vor zwei Jahren eingeleiteten Veranstaltungs-, Vermittlungs- und Förderprogramms. Besonders bei der kulturellen Bildung und der Vermittlung zeitgenössischer Kunst ist in ländlichen Regionen wie Meißen eine umfänglichere Arbeit zu leisten. Mit der Öffnung nach außen und der Einbeziehung noch unbespielter Räume sollen langfristig Berührungspunkte abgebaut und neue Wege einer kulturellen Teilhabe gefunden werden. Wir freuen uns, die Kuratorin und Kunsthistorikerin Maren Marzilger als Geschäftsführerin im Kunstverein Meißen begrüßen zu dürfen. Gleichzeitig bedanken wir uns ganz herzlich bei

unserem bisherigen Mitarbeiter Dietmar Grille für seine langjährige, zuverlässige Arbeit und wünschen ihm weiterhin alles Gute!



Kunstverein Meißen erhält Projektförderung für Kunstvereine der STIFTUNG KUNSTFONDS

Im Rahmen des von der Bundesregierung für Kultur und Medien initiierten Hilfspakets NEUSTART KULTUR fördert die STIFTUNG KUNSTFONDS 135 Projektanträge von Kunstvereinen.

Der Kunstverein Meißen erhält für die im Rahmen seiner Nachwuchskuratorenförderung geplanten und durch den jungen Kurator Michael Klippbahn kuratierten Ausstellung (YOUR) DATA IS A BATTLEGROUND, eine Projektförderung.

Die Ausstellung „(YOUR) DATA IS A BATTLEGROUND“ beschäftigt sich mit Künstlicher Intelligenz aus dem Blickwinkel junger Gegenwartskunst, vornehmlich aus Ostdeutschland, in einem interdisziplinären Zusammenhang. Alle gezeigten Künstlerinnen und Künstler widmen sich einer kritischen Reflexion zu Verfahren und Narrativen von KI-Technik und mit gesellschaftlichen Implikationen der Digitalisierung. Relevant wird dieses Projekt, da es gerade im ländlichen Raum an zukunftssträchtig

gen und auf einen hohen vermittelnden Anteil angelegten Ausstellungsprojekten mangelt, die sich disruptiven Techniken aus einer inklusiven Perspektive und kritischen Sicht nähern. (Michael Klippbahn)

Das Ausstellungsprojekt wird, so es die Lage zulässt, von mehreren Vermittlung- und Workshopangeboten begleitet. Wir sind gespannt auf einen regen Austausch und den Einblick in für den Kunstverein Meißen und die Region bisher vollkommen neue Bereiche künstlerischen Schaffens.

Matthias Lehmann,

Vorstand des Kunstverein Meißen



Buchungsstart für SCHAU REIN! – Woche der offenen Unternehmen Sachsen

Ab dem 17. Januar 2022 können sich Schülerinnen und Schüler wieder zur SCHAU REIN! - Woche der offenen Unternehmen Sachsen unter www.schau-rein-sachsen.de anmelden.

Die sachsenweite Initiative bietet vom 14. bis 19. März 2022 Schülerinnen und Schülern ab der 7. Klasse der Oberschulen, der Gymnasien und Förderschulen die Möglichkeit, Einblicke in den Arbeitsalltag von zahlreichen Unternehmen und Institutionen aus dem Landkreis Meißen zu gewinnen und sich frühzeitig über Ausbildungs- und Studienangebote sowie berufli-

che Perspektiven in unserer Region zu informieren.

Viefältige Angebote, wie Betriebsbesichtigungen, Technikvorführungen oder die Herstellung kleiner Werkstücke geben Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit herauszufinden, welche Arbeitsabläufe und Tätigkeiten sie in ihrem Wunschberuf erwarten und ob diese den eigenen Interessen und Stärken entsprechen. Geschäftsführende, Mitarbeitende und Auszubildende geben dabei gern Auskunft über Anforderungen und Voraussetzungen für den jeweiligen Beruf.

Für einzelne Kommunen des Landkreises Meißen werden SCHAU REIN! - Tage angeboten, so dass die Schülerinnen und Schüler mehrere Berufsbilder auch in ihrem Heimatort erkunden können:

16.03.2022 SCHAU REIN!-Tag in Meißen.

Infos unter: www.t1p.de/Mei-2022



Neun Kinder aus dem Franziskus-Kinderhaus fanden sich am 4. Januar 2022 zwar nicht im Rathaus aber auf dem Markt ein, um den traditionellen Neujahrssegen zu überbringen. Die Sternsinger sammeln diesmal für die Gesundheitsversorgung von Kindern in Afrika. Viele der Aktionen finden 2022 auf ungewohnten Wegen statt. Mehr unter: www.sternsinger.de

Foto: Stadt Meißen

Aus dem Stadtrat – Haushalt, Schulen, Digitalisierung

Ein musikalischer Weihnachtsgruß der Pestalozzi-Oberschüler läutet seit einigen Jahren traditionell die letzte Stadtratssitzung ein. Er musste nun schon das zweite Jahr in digitaler Form erfolgen. 215,35 Euro sammelten die Stadträte als Dankeschön ein.

Einwohnerfragestunde

Elternsprecherin Astrid Winkler vom Franziskanerum begrüßt, dass die Finanzplanungen für Schulbau und Instandhaltung, Digitalisierungsprojekte und andere die Schulen betreffenden Ausgaben so umfassend sind. Besonders die Tatsache, dass trotz der angespannten Haushaltslage der Neubau des Hauses C1 und die Planungen für

das Haus D am Franziskanerum sowie die lange vorgesehene Turnhalle am Ludwig-Richterberg fortgesetzt werden, habe in der Lehrer-, Schüler- und Elternschaft des Franziskanerums für Freude gesorgt. Gleichzeitig wolle man gemeinsam dafür einstehen, das Geschaffene zu erhalten.

Ein Anwohner kritisiert den Vorentwurf für das Wohngebiet am Fürstenberg. Hierin seien die vorab vorgebrachten Einwände der Bürgerinnen und Bürger nicht ausreichend berücksichtigt. So sei etwa Gartenland den neuen Grundstücken zugeschlagen worden und mehrgeschossige Häuser würden zu nah an dem vorhandenen Eigentum vorgesehen. Baudezernent Al-

brecht Herrmann betont, dass es sich momentan lediglich um einen Vorentwurf handle und die Abwägung aller Bürgereinwendungen erst noch ausstehe. Diese fließe dann in das Planverfahren ein. Das Verfahren biete dahingehend noch viel Spielraum.

Abwassergebührenkalkulation 2022 bis 2025

Aus der Neukalkulation der Abwassergebühren gemäß dem Kommunalabgabengesetz für den Zeitraum der kommenden vier Jahre hat sich eine leichte Erhöhung ergeben. Der entsprechenden Änderung der städtischen Abwasserbeseitigungssatzung stimmt der Stadtrat zu. So müssen Verbraucherinnen und

Verbraucher künftig für die zentrale Abwasserbeseitigung 2,79 Euro/m³, für die dezentrale Abwasserbeseitigung 1,75 Euro/m³ und für die Abfuhr und Behandlung von Schlamm aus Kleinkläranlagen 36,58 Euro/m³ einplanen. Die Erhebung kostendeckender Abwassergebühren gebe dem Stadtrat in anderen Bereichen mehr Spielraum, so Dirk Herr, seit dem 1. Januar Leiter des neuen Eigenbetriebs Abwasserentsorgung der Großen Kreisstadt Meißen. Zudem würden sich die Gebühren auf einem ähnlichen Niveau bewegen wie bereits 2005 bis 2008 sowie 2013 bis 2016.

Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Großen Kreis-

stadt Meißen „EAW Meißen“ legt Wirtschaftsplan vor

Der neugegründete städtische Eigenbetrieb startet mit eigenem Wirtschaftsplan in sein erstes Betriebsjahr. Betriebsleiter Dirk Herr stellt jetzt die Eckpunkte vor. Vorgesehen ist ein Investitionsvolumen von 2,64 Mio. Euro. Benötigt werden hierfür Kredite im Rahmen von 450.000 Euro. 900.000 Euro sind für Projekte anberaumt, deren Umsetzung sich bis ins Jahr 2023 erstreckt. Von 1,17 Mio. Euro an Altkrediten müssen 138.000 Euro im laufenden Geschäftsjahr getilgt werden. Vier Beschäftigte werden ab diesem Jahr für den Eigenbetrieb tätig sein.

Fortsetzung Seite 4 - Aus dem Stadtrat – Haushalt, Schulen, Digitalisierung

Standpunkte und Einwände zum Haushaltsplan der Stadt Meißen 2022

Der städtische Haushaltsplan für das Jahr 2022 steht. Nachdem er im November eingebracht wurde, hatten die Bürgerinnen und Bürger von 8. bis 26. November Gelegenheit zur Einsichtnahme und Einwendung. Zudem haben die Stadtratsfraktionen den Entwurf über den Sommer hinweg sowie im Verwaltungsausschuss am 24. November umfassend vorberaten. In ihren Stellungnahmen, die aufgrund der aktuellen Situation nur schriftlich übermittelt wurden, loben alle Fraktionsvorsitzenden einhellig die zügige und professionelle Erstellung des Haushaltes, besonders unter den aktuell schwierigen Rahmenbedingungen. Positive Erwähnung finden ebenfalls die nach wie vor umfassenden anberaumten Investitionen in Bildung und Digitalisierung. Gleichzeitig brachten die Fraktionen Anregungen vor, wie man die verfügbaren Mittel künftig anders gewichten könnte.

Dabei liegt die Priorität der Fraktion U.L.M./FDP/FB/CDU klar auf dem Zuzug von Familien und entsprechenden Bauvorhaben, ebenso wie auf der Förderung von Tourismus und Gewerbetreibenden. Die Fraktion Bürger für Meißen/SPD/Grüne mahnt feste Perspektiven für Einrichtungen und Projekte wie Tierpark und Freibad an. Dagegen kritisiert die AfD die Neuaufnahme von Krediten und sprach sich für eine schlankere Verwaltung aus. Die Linke möchte vor allem das Tafelsilber der Stadt in Form städtischer Immobilien nicht veräußern wissen. Positiv sieht sie hingegen wie auch alle anderen Fraktionen den neuen Bürgerhaushalt.

Zum Haushaltsplanentwurf ist zudem ein Einwohnereinwand eingegangen. Die darin geäußerte Sorge, durch den Bau der neuen Dreifeld-Sporthalle am Franziskaneum könne die Sanierung von Weinbergsmauern vor allem am Steinberg finanziell gefährdet sein, konnte der Bürgermeister entkräften. Dies sei nicht der Fall.

Aus der Fraktion Bürger für Meißen/SPD gibt es Bedenken, dass zur Sanierung des Vorderhauses Hafestraße 28 noch offene Fragen im Raum stünden, dieser Posten aber dennoch mit beschlossen werden solle. Da der Haushalt keine unmittelbare Außenwirkung entfalte, könne man die Fragen zur Sanierung

auch unabhängig vom Beschluss noch behandeln, so der Bürgermeister. Vermisst habe man in der Fraktion auch den vorgeschlagenen Betrag zu Wasserfassung Röhrfahrt. Dirk Herr als Leiter des Stadtbaumamtes informiert, dass man das Thema Instandsetzung der Röhrfahrt in Zusammenarbeit mit den Meißener Stadtwerken und mit Zustimmung des Oberbürgermeisters gegebenenfalls auch ohne Festsetzung im Haushalt bearbeiten könne, wenn alle nötigen Fragen geklärt seien.

Beschluss der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2022 und der Finanzplanung 2021 bis 2025

Der Beschluss zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 fällt einstimmig aus. Dies sei ein starkes Signal und ermögliche einen frühzeitigen Haushaltsvollzug, so der Bürgermeister.

Am Franziskaneum können die Bauarbeiten starten

Für die nächste große Baumaßnahme am Franziskaneum vergab der Stadtrat einen ersten Auftrag. Die Firma O.H.T. Hoch- und Tiefbau GmbH aus Ostrau erhielt den Zuschlag in Höhe von 993.460,37 Euro für den Rohbau des Hauses C1. Im Februar 2022 sollen die Arbeiten an dem Erweiterungsbau starten.

Ersatzneubau Sporthalle Kalkberg

Der Auftrag für die Bauleistung an der neuen Einfeld-Sporthalle der Kalkbergschule ging mit 1,773 Mio. Euro an die Firma Uwe Risse Hoch- und Tiefbau GmbH. Beginnen soll der Bau ebenfalls noch im Februar.

Revitalisierung Quartier Fabrikstraße

Auf dem 100.000 m² großen Gelände des ehemaligen Plattenwerkes an der Fabrikstraße plant ein Investor in den kommenden Jahren eine weitreichende Erschließung mit Gewerbe- und Wohnbebauung sowie Parkflächen. Der Stadtrat stimmte jetzt nach einer regen Debatte mit überwiegender Mehrheit der Aufstellung eines sogenannten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Maßnahme sowie der dazu notwendigen Änderung des Flächennutzungsplanes zu. Die Beschlussfassung umfasst zu-

nächst nur den nördlichen Bereich des Areals. Dort sollen Handelsflächen entstehen. So wollen sich Edeka, Aldi, Drogeriemarkt und ein Gastrounternehmen hier ansiedeln. Vorgeesehen sind zudem rund 300 PKW-Stellflächen. Spätere ist im südlichen Bereich kleinteiliges Gewerbe und daran angrenzend eine Wohnbebauung vorgesehen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan verpflichtet seinem Charakter nach den Investor jedoch bereits, dass er auch wirklich bereit und in der Lage ist, das gesamte Vorhaben zu realisieren. Der Investor bestätigt das, allerdings benötige man für das südliche Areal noch etwas mehr Vorlaufzeit, um Bedarf und Nachfrage abzustimmen.

Bereits im Vorfeld zum Aufstellungsbeschluss ist für den nördlichen Bereich eine frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt. Bevor für das Vorhaben allerdings Baurecht erteilt werden kann, sind noch zahlreiche weitere Planungen und Beschlüsse erforderlich. Im Zuge der Genehmigungs- und Ausführungsplanungen müssen Anregungen und Hinweise aller durch das Vorhaben Betroffenen berücksichtigt werden. So geht es etwa um Fragen des Hochwasser- und Artenschutzes oder ein gesamtstädtisches Einzelhandelskonzept. Ein Verkehrsgutachten hat der Investor dagegen bereits in Auftrag gegeben.

Zuschuss der Stadt Meißen an den erforderlichen Kosten der freien Träger von Kindereinrichtungen sowie der Kindertagespflege im Jahr 2022

Nach Gesprächen mit den Trägern konnte die Stadt Meißen einvernehmliche Kürzungen an den Zuschüssen für freie Träger der Kindertagesstätten vornehmen, die sich vor allem durch geringere Sachkosten ergeben ha-

ben. Damit können pandemiebedingte Mehrausgaben im Bereich Kindertagesstätten ausgeglichen werden.

Anpassung der städtischen Hauptsatzung an die geschlechtergerechte Sprache

In den zurückliegenden Monaten wurde gemeinsam mit den Stadträtinnen und Stadträten eine gemeinsame Lösung gefunden, um die städtische Hauptsatzung an die geschlechtergerechte Sprache anzupassen, berichtet die Senioren- und Gleichstellungsbeauftragte Sabine Murcek. Dies erfolgte in einer grammatisch richtigen und lesbaren Form. Mit der Nennung beider Geschlechterbezeichnungen, dort wo es möglich ist, unternimmt die Stadtverwaltung einen weiteren Schritt in Richtung Gleichstellung. Der Stadtrat stimmt dem Änderungsvorschlag mehrheitlich zu. Nachzulesen ist die neue Hauptsatzung auf den *Seiten 7 bis 8 dieses Amtsblattes*.

Verwaltungskostensatzung der Großen Kreisstadt Meißen

Die Ermächtigungsgrundlage für den Erlass einer kommunalen Kostensatzung in weisungsfreien Angelegenheiten in § 8a des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes ist neu geregelt worden. Deshalb erfolgte nun auch eine Neufassung und Neukalkulation der Kostensatzung der Stadt Meißen. Dieser stimmten die Ratsmitglieder einstimmig zu. Die gesamte Satzung und das dazugehörige Kostenverzeichnis finden sich in diesem *Amtsblatt auf den Seiten 9 bis 11*.

Darlehen für die Städtischen Dienste Meißen (SDM GmbH)

Um ihre Liquidität für das Jahr 2021 zu sichern, erhalten die Städtischen Dienste, die unter

anderem das Freizeitbad Wellenspiel und den Panorama-Aufzug betreiben einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von 150.000 Euro.

Information zum Sachstand Tierpark

Zum Ende des Jahres 2021 wird der Pachtvertrag für den Tierpark aufgehoben, der bisherige Pächter verlässt mit seinen Tieren und Aufbauten das Gelände, das sich im Eigentum der Stadt Meißen befindet. Die Stadt Meißen will auch weiterhin an einer Entwicklung des Tierparkareals festhalten. Hierzu hat ein Interessenbekundungsverfahren stattgefunden, aus dem die Lebenshilfe als Interessent übriggeblieben ist. Der Verein hat wiederholt sein Interesse an der Betreibung signalisiert, sieht sich aber nicht in der Lage, den baulichen Sanierungsbedarf zu beheben. Die Stadtverwaltung sieht die Chance, die notwendigen baulichen Veränderungen voranzustellen. Mit dieser Option und mit der Entwicklung des gesamten Gebietes in Siebeneichen soll sich im Januar der Stadtentwicklungsausschuss befassen. Parallel dazu ist die AG Tierpark über diesen Sachstand informiert und wird Ende Januar eine Begehung des Tierparkgeländes unternehmen.

Informationen und Anfragen

Themen waren unter anderem die Sondernutzung für Außenmöblierung in der Burgstraße, die Auslegung der Corona-Schutzverordnung im Hinblick auf den Weihnachtsmarkt sowie die Digitalisierung der Triebischtal-Oberschule.

Für letztere hatte der Stadtrat 40.000 Euro und damit 50 Prozent der Gesamtinvestition aus einer eingesparten Organisationsuntersuchung der Stadtverwaltung freigegeben. In einem ersten Bauabschnitt werde der gesamte linke Gebäudetrakt mit Datenkabeln erschlossen, so David Hermann, Leiter des Amtes für Informationstechnik und Digitalisierung. Damit geht die Errichtung eines neuen Serverraums einher. Über alle drei Etagen können dann die betreffenden Räume für mediengerechten Unterricht genutzt werden. Der zweite Bauabschnitt wird sich unmittelbar an die Haushaltsfreigabe anschließen. Hierfür wird eine öffentliche Ausschreibung vorbereitet. Ende 2022 sollen die Umbaumaßnahmen abgeschlossen sein.



Foto:Pixabay

30 JAHRE 1991-2021 Mit ENERGIE zum ERFOLG!



Elektromobilität in Meißen

Mit Strom fahren wird zu einem immer größeren Thema. Daher sind auch die Stadtwerke Meißen Teil dieser Entwicklung geworden. Bereits seit 2014 gehen die MSW mit Vorbildfunktion voran, indem sie ihren Fuhrpark mit E-Autos ausgestattet haben. Auch das öffentliche Laden wird von den Stadtwerken mit bereits drei modernen Ladesäulen unterstützt. Die neueste Einrichtung wurde am Parkhaus Meisastraße eingerichtet. Dort kann nun mit Blick auf die Meißener Albrechtsburg geladen oder die Ladezeit sogar für einen kleinen Spaziergang dorthin genutzt werden.

Weitere Einblicke in den Weg zur E-Mobilität bei MSW finden Sie in unserer Jubiläumschronik! Sie haben Interesse an einem Elektroauto und möchten eine kostenlose Probefahrt in Meißen machen? Hier erfahren Sie mehr über die Emobi-Sonderaktion der MSW!



Hier gehts zur Chronik!

MSW wünscht allen Meißnern einen guten Start in ein gesundes und energiegeladenes Jahr 2022!



elektrisch
PROBEFAHREN
mit MSW 

emobil.stadtwerke-meissen.de



30jahre.stadtwerke-meissen.de



Ihre NEUE Heizungsanlage mit Viessmann Wärme

Ab sofort können Sie sich eine neue Erdgasheizungsanlage bereitstellen lassen. Dafür hat die Meißener Stadtwerke GmbH (MSW) eine Kooperation mit dem Heizungshersteller **VISSMANN** geschlossen.

Keine einmaligen Investitionskosten – Sie erhalten die Heizungsanlage für einen **monatlichen Bereitstellungspreis** inkl. Wartung.



Weitere Informationen zur **VISSMANN-Kooperation** auf der **Website von MSW**



VISSMANN WÄRME:
Heizung einfach mieten.
VISSMANN

Einfach bequem



Sie genießen bis zu 15 Jahre lang einen Rundum-Service inklusive jährlicher Wartung, aller Reparaturen, einer 24/7-Notfallnummer und einer Rundum-Garantie.*

Einfach attraktiv



Sie erhalten Ihre neue **VISSMANN** Heizung zu einem attraktiven monatlichen Grundpreis, komplett ohne Anzahlung.*

Einfach effizient



Mit Ihrer neuen **VISSMANN** Heizung sparen Sie bis zu 30 % Energiekosten und schützen das Klima.*

Einfach gut beraten



MSW ist Ihr Ansprechpartner für die Erdgasversorgung in Meißen. Unsere Kooperation mit **VISSMANN** und lokalen Heizungsinstallateuren bietet Ihnen eine rundum professionelle Betreuung.

Satzung zur 2. Änderung zur Hauptsatzung der Stadt Meißen

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) hat der Stadtrat zu Meißen am 8. Dezember 2021 folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 9. Dezember 2020 der Großen Kreisstadt Meißen (Beschluss-Nr. 20/7/195-1), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 28. April 2021 (Beschluss-Nr. 21/7/020-1) beschlossen:

§ 1 Änderungen

Die Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Meißen wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsangaben im Inhaltsverzeichnis zu Abschnitt IV (§ 15-18), Abschnitt VI (§ 21) und Abschnitt VII (§ 25) werden wie folgt geändert:

IV. Oberbürgermeisterin/ Oberbürgermeister und Beigeordnete/Beigeordnete

- § 15 Rechtsstellung der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters
- § 16 Aufgaben der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters
- § 17 Rechtsstellung und Aufgaben der Beigeordneten/des Beigeordneten
- § 18 Gleichstellungsbeauftragte/Gleichstellungsbeauftragter
- § 21 Unterrichtung der Einwohnerinnen/Einwohner
- § 25 Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache

2. In § 4 werden die Wörter „der Oberbürgermeister“ durch die Wörter „die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister“ ersetzt.

3. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „Bürger“ durch das Wort „Bürgerschaft“ ersetzt.

4. In § 5 Absatz 1 Satz 2 wird das Wort „Bürger“ durch das Wort „Mitglieder“ ersetzt.

5. In § 5 Absatz 1 Satz 2 wird das Wort „Stadträte“ durch die Wörter „Stadträtin“ bzw. „Stadtrat“ ersetzt.

6. In § 5 Absatz 2 werden die

Wörter „der Oberbürgermeister“ durch die Wörter „die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister“ ersetzt.

7. In § 5 Absatz 2 werden die Wörter „ihm der Stadtrat bestimmt“ durch die Wörter „vom Stadtrat bestimmte Angelegenheiten übertragen bekommt“ ersetzt.

8. In § 5 Absatz 3 werden die Wörter „der Oberbürgermeister“ durch die Wörter „die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister“ ersetzt.

9. § 6 Absatz 1 wird ersetzt durch:
 (1) Der Stadtrat besteht aus den Mitgliedern des Stadtrates und der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister. Den Vorsitz im Stadtrat hat die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister inne.

10. In § 6 Absatz 2 wird das Wort „Stadträte“ durch die Wörter „Mitglieder des Stadtrates“ ersetzt.

11. § 8 Absatz 2 wird ersetzt durch:
 (2) ¹Die beschließenden Ausschüsse bestehen jeweils aus der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister und grundsätzlich weiteren sieben Mitgliedern des Stadtrates. ²Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter in gleicher Zahl widerprüflich aus seiner Mitte. ³Für jedes Ausschussmitglied können bis zu drei Stellvertreterinnen/Stellvertreter bestellt werden, die keinem Ausschussmitglied persönlich zugeordnet sind. ⁴Den Vorsitz der Ausschüsse hat die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister inne.

12. In § 8 Absatz 3 Satz 2 werden die Wörter „Stellvertreter dem Oberbürgermeister“ durch die Wörter „Stellvertreterinnen/Stellvertreter der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister“ ersetzt.

13. In § 8 Absatz 3 Satz 5 werden die Wörter „der Oberbürgermeister“ durch die Wörter „die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister“ ersetzt.

14. In § 8 Absatz 5 Satz 1 werden die Wörter „einen nicht stimmberechtigten sachkundigen Einwohner“ durch die Wörter „eine nicht stimmberechtigte sachkundige Einwohnerin/einen nicht stimmberechtigten sachkundigen Einwohner“ ersetzt.

15. In § 8 Absatz 5 Satz 2 wird das Wort „Einwohner“ durch die Wörter „Einwohnerinnen/Einwohner“ ersetzt.

16. In § 9 Absatz 3 Satz 2 werden die Wörter „des Vorsitzenden“ durch die Wörter „der Vorsitzenden/des Vorsitzenden“ ersetzt.

17. In § 9 Absatz 4 werden die Wörter „der Oberbürgermeister“ durch die Wörter „die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister“ ersetzt.

18. In § 10 Absatz 1 Nr. 1.2 werden die Wörter „Amtsleiter/-innen und Leiter/-innen“ durch die Wörter „Amtsleiterinnen/Amtsleitern und Leiterinnen/Leitern“ ersetzt.

19. In § 10 Absatz 2 Nr. 2.4 werden die Wörter „der Oberbürgermeister“ durch die Wörter „die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister“ ersetzt.

20. In § 14 Satz 1 werden die Wörter „der Oberbürgermeister“ durch die Wörter „die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister“ ersetzt.

21. In der Überschrift des Abschnittes IV werden die Wörter „Oberbürgermeister und Beigeordnete“ durch die Wörter „Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeister und Beigeordnete/Beigeordnete“ ersetzt.

22. § 15 wird ersetzt durch:

§ 15

Rechtsstellung der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters

(1) ¹Die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister nimmt den Vorsitz des Stadtrates wahr, leitet die Stadtverwaltung und vertritt die Stadt.
 (2) ¹Die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister ist hauptamtlich verbeamtet auf Zeit. ²Die Amtszeit beträgt sieben Jahre.

23. In § 16 werden die Überschrift und Absatz 1 wie folgt ersetzt:

§ 16

Aufgaben der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters

(1) ¹Die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsmäßigen Gang der Stadtverwaltung verantwortlich und regelt deren innere Organisation. ²Die Geschäfte der laufenden Verwal-

tung sowie die sonst durch Rechtsvorschriften oder vom Stadtrat übertragenen Aufgaben erledigt die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister in eigener Zuständigkeit.

24. In § 16 Absatz 2 werden die Wörter „Dem Oberbürgermeister“ durch die Wörter „der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister“ ersetzt.

25. In § 16 Absatz 2 Nr. 4 werden die Wörter „Beamten/-innen“ durch die Wörter „Beamtinnen/Beamten“ ersetzt.

26. In § 16 Absatz 2 Nr. 4 werden die Wörter „Praktikanten/-innen“ durch die Wörter „Praktikantinnen/Praktikanten“ ersetzt.

27. In § 16 Absatz 2 Nr. 4 werden die Wörter „Amtsleiter/-innen“ durch die Wörter „Amtsleiterinnen/Amtsleitern“ ersetzt.

28. In § 16 Absatz 2 Nr. 4 werden die Wörter „Leiter/-innen“ durch die Wörter „Leiterinnen/Leitern“ ersetzt.

29. In § 16 Absatz 2 Nr. 8 werden die Wörter „der Oberbürgermeister“ durch die Wörter „die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister“ ersetzt.

30. In § 16 Absatz 2 Nr. 14 werden die Wörter „des Kassenverwalters und dessen Stellvertreters“ durch die Wörter „der Kassenverwalterin/des Kassenverwalters und deren Stellvertreterin/dessen Stellvertreters“ ersetzt.

31. § 17 wird wie folgt neu gefasst:

§ 17

Rechtsstellung und Aufgaben der Beigeordneten/des Beigeordneten

(1) ¹Der Stadtrat bestellt eine Beigeordnete/einen Beigeordneten hauptamtlich verbeamtet auf Zeit. ²Die Amtszeit beträgt sieben Jahre.
 (2) ¹Die Beigeordnete/der Beigeordnete vertritt die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister ständig in ihrem/seinem Geschäftskreis. ²Der Geschäftskreis der Beigeordneten/des Beigeordneten wird von der Oberbürgermeisterin/von dem Oberbürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat festgelegt.
³Die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister kann der Beigeordneten/dem Beigeordneten allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.
 (3) Die Beigeordnete/der Beigeordnete trägt die Amtsbezeichnung

„Bürgermeisterin/Bürgermeister“.

32. In § 18 werden die Überschrift und Absatz 1 wie folgt ersetzt:

§ 18

Gleichstellungsbeauftragte/Gleichstellungsbeauftragter

(1) Die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister bestellt eine Gleichstellungsbeauftragte/einen Gleichstellungsbeauftragten.

33. In § 18 Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „des Gleichstellungsbeauftragten“ durch die Wörter „der Gleichstellungsbeauftragten/des Gleichstellungsbeauftragten“ ersetzt

34. § 18 Absatz 3 wird ersetzt durch:

(3) ¹Die Gleichstellungsbeauftragte/der Gleichstellungsbeauftragte ist in der Tätigkeitsausübung unabhängig und kann an den Sitzungen des Stadtrates, sowie an den Sitzungen der für diesen Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse, mit beratender Stimme teilnehmen. ²Die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister unterrichtet die Gleichstellungsbeauftragte/den Gleichstellungsbeauftragten über geplante Maßnahmen gemäß Absatz 2 rechtzeitig und umfassend.

35. In § 19 Satz 1 sowie Satz 3 wird das Wort „Vertreter“ durch die Wörter „Vertreterinnen/die Vertreter“ ersetzt.

36. In § 20 Satz 1 wird das Wort „Vertretern“ durch die Wörter „Vertreterinnen/Vertretern“ ersetzt.

37. In § 21 werden die Überschrift sowie Absatz 1 wie folgt ersetzt:

§ 21

Unterrichtung der Einwohnerinnen/Einwohner

(1) Die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister informiert die Einwohnerinnen/Einwohner über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten.

38. In § 21 Absatz 2 wird das Wort „Einwohner“ durch die Wörter „Einwohnerinnen/Einwohner“ ersetzt.

39. In § 21 Absatz 3 werden die Wörter „Der Oberbürgermeister“ durch die Wörter „Die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister“ ersetzt.

Fortsetzung von Seite 7

40. In § 22 Satz 1 wird das Wort „Einwohnern“ durch die Wörter „Einwohnerinnen/Einwohner“ ersetzt.

41. In § 22 Satz 3 wird das Wort „Einwohner“ durch die Wörter „Einwohnerinnen/Einwohner“ ersetzt.

42. In § 23 Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „Der Oberbürgermeister“ durch die Wörter „Die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister“ sowie das Wort „ihn“ durch die Wörter „sie/ihn“ ersetzt.

43. In § 23 Absatz 2 werden die Wörter „Der Oberbürgermeister“ durch die Wörter „Die Ober-

bürgermeisterin/der Oberbürgermeister“ ersetzt.

44. In § 24 Satz 1 wird das Wort „Bürgern“ durch die Wörter „Bürgerinnen/Bürgern“ ersetzt.

45. In § 24 Satz 2 wird das Wort „Bürger“ durch die Wörter „Bürgerinnen/Bürgern“ ersetzt.

46. § 25 wird ersetzt durch:

§ 25 Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache

¹Die Hauptsatzung wird in einer Form der geschlechtergerechten Sprache formuliert.

²Wenn dies nicht möglich ist, werden die weibliche und die

männliche Form verwendet.

³Diese Form der Sprachverwendung wird auf alle künftig zu bearbeitenden oder neu zu erstellenden Dokumente und Satzungen der Stadtverwaltung übertragen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Meißen, den 09.12.2021




Olaf Raschke
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 ge-

nannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Information an alle Grundstückseigentümer der Stadt Meißen

Grundsteuererhöhung ab 01.01.2022 gemäß der Hebesatzänderung lt. Beschluss des Stadtrates vom 03.11.2021 (Beschluss-Nr. 21/7/188).

Hebesatzsatzung der Großen Kreisstadt Meißen

Aufgrund von § 25 Grundsteuergesetz (GrStG), § 16 Gewerbesteuerergesetz (GewStG) und § 7 Abs. 3 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen in seiner Sitzung am 03.11.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Große Kreisstadt Meißen erhebt auf Ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuerergesetzes.

§ 2 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

Für die Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 315 v. H.
- der Steuermessbeträge
- b) für bebaute und unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B) auf 430 v. H.

Für die Gewerbesteuer

der Steuermessbeträge 400 v. H.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hebesatzsatzung vom 27.11.2003 außer Kraft.

Meißen, den 4. November 2021




Olaf Raschke
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

- die Ausfertigung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 2
- Der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat.

In der 1. bzw 2. Kalenderwoche 2022 erhielten alle Grundstückseigentümer der Stadt Meißen einen neuen Grundsteuerbescheid aus dem die Höhe der ab 2022 zu zahlenden Grundsteuer zu entnehmen ist.

Die Steuerschuld ist mit den darin ausgewiesenen Beträgen zu

den angegebenen Terminen zu entrichten. Gemäß § 28 des Grundsteuergesetzes (GrStG) wird die Grundsteuer je zu einem Viertel des Jahresbetrages am **15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2022** zur Zahlung fällig. Die Grundsteuer, die den Jahresbetrag von 15,00 Euro nicht übersteigt, wird am 15. August 2022 und die Grundsteuer bis zu einem Jahresbetrag von 30,00 Euro wird mit je der Hälfte des Jahresbetrages am **15. Februar und 15. August 2022** fällig. Für Steuerpflichtige die die Grundsteuer 2022 in einem Betrag entrichten wird diese am 01. Juli 2022 fällig.

Alle Selbstzahler möchten wir bitten, Ihren Dauerauftrag bei Ihrer Hausbank entsprechend zu ändern. Gleichzeitig möchten wir darauf hinweisen, dass die Möglichkeit der jederzeit widerriefbaren Teilnahme am **Lastschriftverfahren** besteht. **Vordrucke** dafür erhalten Sie über das Sachgebiet Steuern bzw. über das Internet unter **www.stadt-meissen.de/download/rathaus/SEPA-Man-dat.pdf**.

Haben Sie zwischenzeitlich Ihr Eigentum verkauft und erhielten einen neuen Grundsteuerbescheid 2022, bitten wir Sie sich mit der Steuerverwaltung

Frau Schade
03521/467-259
susann.schade@stadt-meissen.de

in Verbindung zu setzen.

Terminkalender der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse im Februar/März 2022

| Termin | Beginn | Gremium | Sitzungsort |
|--------|--------|-----------------------------|--|
| 02.02. | 17 Uhr | Stadtrat | Rathaus, Markt 1, Großer Rathaussitzungssaal |
| 28.02. | 17 Uhr | Sozial- und Kulturausschuss | Rathaus, Markt 1, Großer Rathaussitzungssaal |
| 01.03. | 17 Uhr | Stadtentwicklungsausschuss | Rathaus, Markt 1, Großer Rathaussitzungssaal |
| 02.03. | 17 Uhr | Verwaltungsausschuss | Rathaus, Markt 1, Großer Rathaussitzungssaal |
| 16.03. | 17 Uhr | Stadtrat | Rathaus, Markt 1, Großer Rathaussitzungssaal |

Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse werden in den Schaukästen am Rathaus der Stadt Meißen, Markt 1, Außenfront Burgstraße, sowie vor der Johannesschule, Dresdner Straße 21, linkes Grundstücksteil für die Dauer von mindestens sieben Tagen ortsüblich bekanntgegeben. Die Dokumente zu den Sitzungen finden Sie auf der Internetseite der Stadt Meißen <http://www.stadt-meissen.de> unter der Rubrik Stadtrat/Ratsinformationssystem.

Die Beratungen finden unter Berücksichtigung besonderer hygienischer Vorkehrungen statt. Eine Teilnahme ist nur für Personen zulässig, die sich zum Zeitpunkt der Sitzungen nicht aufgrund einer Auflage des Gesundheitsamtes in häuslicher Isolation befinden und keine Symptome aufweisen, die auf eine SARS-CoV-2-Erkrankung hinweisen (grippeähnliche Symptome, Störung des Geruchs- und/ oder Geschmackssinns). Bitte richten Sie sich darauf ein, dass zu dieser Sitzung – in Abhängigkeit der pandemischen Lage – gegebenenfalls eine medizinische Gesichtsmaske (sog. OP-Maske) oder FFP2-Maske oder eine vergleichbare Atemschutzmaske zu tragen ist. Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer entsprechenden Maske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist, sind von der Tragepflichtigkeit befreit. Dies ist vorab dem Büro des Stadtrates oder vor Ort den damit beauftragten Bediensteten der Stadtverwaltung durch eine Bescheinigung im Original, die den Anforderungen der SächsCoronaSchVO entspricht, nachzuweisen. Bitte wahren Sie möglichst einen Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen und halten Sie die Husten- und Niesetikette ein. Sie können die Sitzungen im öffentlichen Livestream unter <https://www.stadt-meissen.de/11148.html> mitverfolgen.

Verwaltungskostensatzung der Großen Kreisstadt Meißen

Präambel

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Verwaltungskostenschuldnerin/Verwaltungskostenschuldner
- § 3 Verwaltungskostenpflicht, Gebührenhöhe, Kostenverzeichnis
- § 4 Entstehung des Verwaltungskostenanspruches
- § 5 Fälligkeit der Verwaltungskosten
- § 6 Verwaltungskosten in besonderen Fällen
- § 7 Verwaltungskosten im Rechtsbehelfsverfahren
- § 8 Auslagen
- § 9 Umsatzsteuer
- § 10 Verwaltungskostenvorschuss
- § 11 Verwaltungskostenfestsetzung
- § 12 Zurückbehaltungsrecht
- § 13 Anwendung von Bestimmungen des SächsVwKG
- § 14 Zuwiderhandlungen
- § 15 Inkrafttreten

Anlage Kostenverzeichnis

Präambel

Aufgrund von § 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722), in Verbindung mit den §§ 1, 2, 6 Absatz 2 und 8a des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) und des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes (SächsVwKG) vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen am 8. Dezember 2021 mit Beschluss-Nr.: 21/7/139 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Große Kreisstadt Meißen erhebt für individuell zurechenbare öffentlich-rechtliche Leistungen (Amtshandlungen und sonstige öffentlich-rechtliche Leistungen) in weisungsfreien Angelegenheiten Gebühren und Auslagen (Verwaltungskosten) auf Grundlage dieser Satzung.
- (2) Abgabenregelungen in anderen Satzungen oder Verordnungen der Großen Kreisstadt Meißen bleiben hiervon unberührt.
- (3) Soweit in dieser Satzung auf gesetzliche Bestimmungen

Bezug genommen wird, sind diese in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

§ 2 Verwaltungskostenschuldnerin/Verwaltungskostenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Verwaltungskosten ist diejenige/derjenige verpflichtet,
 1. der/dem die öffentlich-rechtliche Leistung individuell zuzurechnen ist,
 2. die/der die Verwaltungskosten durch eine vor der Großen Kreisstadt Meißen abgegebene oder mitgeteilte Erklärung übernommen hat oder
 3. die/der für die Verwaltungskostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Auslagen im Sinne des § 8 dieser Satzung, die durch unbegründete Einwendungen oder durch schuldhaftes Verhalten einer beteiligten Person oder einer dritten Person entstanden sind, hat diese zu tragen.

(3) Mehrere Verwaltungskostenschuldnerinnen/Verwaltungskostenschuldner haften als Gesamtschuldnerinnen/Gesamtschuldner.

§ 3 Verwaltungskostenpflicht, Gebührenhöhe, Kostenverzeichnis

- (1) Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Kostenverzeichnis. Für Amtshandlungen, für die im Kostenverzeichnis weder eine Gebühr bestimmt ist, noch Gebührenfreiheit entsprechend §§ 11 und 12 SächsVwKG besteht, wird eine Gebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, wird eine Verwaltungsgebühr bis zu 50.000 Euro erhoben.
- (2) Die Mindestgebühr beträgt 10 Euro, sofern im Kostenverzeichnis nichts Abweichendes bestimmt ist oder sich dies aus Absatz 1 Satz 2 ergibt.
- (3) Die Höhe der Gebühr im Kostenverzeichnis ist nach dem Verwaltungsaufwand aller an der öffentlich-rechtlichen Leistung beteiligten Behörden und Stellen (Kostendeckungsgebot) und nach der Bedeutung der Angelegenheit für die Beteiligten zu bemessen. Verwaltungsaufwand sind die regelmäßig bei der Erbringung der öffentlich-rechtlichen Leistung anfallenden Aufwendungen, insbesondere Personal- und Sachaufwendungen. Ausnahmen vom Kos-

tendeckungsgebot sind nur zulässig, wenn dies aus Gründen der Billigkeit erforderlich ist. Die Gebühr darf nicht im Missverhältnis zur öffentlich-rechtlichen Leistung stehen. Die im Kostenverzeichnis festgelegte Gebühr enthält nicht die Umsatzsteuer, sofern in anderen Rechtsvorschriften nichts Abweichendes bestimmt ist.

(4) Soweit in Rechtsakten der Europäischen Union inhaltlich bestimmte Gebührenregelungen enthalten sind, die von den Regelungen des SächsVwKG und dieser Satzung abweichen, finden diese bei der Bestimmung der Gebühren im Kostenverzeichnis Anwendung.

(5) Die Kostenfestsetzung innerhalb einer Rahmengebühr hat gemäß Absatz 3 und 4 zu erfolgen.

(6) Die Gebühr fällt für die jeweilige öffentlich-rechtliche Leistung einzeln an, auch wenn diese zusammen mit anderen vorgenommen wird.

(7) Die Gebühr fällt für die jeweilige öffentlich-rechtliche Leistung ohne Rücksicht auf die Zahl der beteiligten Personen nur einmal an.

(8) Eine Verwaltungskostenpflicht besteht auch, wenn ein auf die Vornahme einer öffentlich-rechtlichen Leistung gerichteter Antrag oder ein Rechtsbehelf zurückgenommen wird oder sich auf andere Art und Weise erledigt.

§ 4 Entstehung des Verwaltungskostenanspruches

- (1) Der Verwaltungskostenanspruch entsteht
 1. mit Beendigung der verwaltungskostenpflichtigen öffentlich-rechtlichen Leistung oder
 2. in den Fällen des § 3 Absatz 8 dieser Satzung mit Zurücknahme oder Erledigung des Antrages oder Rechtsbehelfs oder
 3. wenn das Einverständnis der Großen Kreisstadt Meißen, insbesondere eine Genehmigung oder eine Erlaubnis, nach Ablauf einer bestimmten Frist auf Grund einer Rechtsvorschrift als erteilt gilt.
 Bedarf die öffentlich-rechtliche Leistung einer Zustellung, Eröffnung oder sonstigen Bekanntgabe, ist sie damit beendet.
- (2) Wird die verwaltungskostenpflichtige öffentlich-rechtliche Leistung elektronisch erbracht und wird die Leistungs-

empfängerin/der Leistungsempfänger innerhalb des elektronischen Verfahrens zur sofortigen Zahlung aufgefordert, entsteht der Verwaltungskostenanspruch abweichend von Absatz 1 im Zeitpunkt dieser Aufforderung.

(3) Absatz 2 gilt entsprechend, wenn die Große Kreisstadt Meißen vor Beendigung einer öffentlich-rechtlichen Leistung, für die nach dem Kostenverzeichnis eine Festgebühr bis zu 100 Euro zu erheben ist, zur Zahlung auffordert.

§ 5 Fälligkeit der Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten werden einen Monat nach der Bekanntgabe der Verwaltungskostenfestsetzung an die Verwaltungskostenschuldnerin/den Verwaltungskostenschuldner fällig, wenn nicht die Große Kreisstadt Meißen einen anderen Zeitpunkt bestimmt oder die Fälligkeit abweichend durch Vertrag geregelt ist.

§ 6 Verwaltungskosten in besonderen Fällen

- (1) Wird ein Antrag zurückgenommen oder erledigt er sich auf andere Art und Weise, bevor die Leistung vollständig erbracht ist, wird eine Gebühr von 10 bis 75 Prozent der für die beantragte öffentlich-rechtliche Leistung festzusetzenden Gebühr je nach Fortgang der Sachbehandlung erhoben. Von der Festsetzung der Gebühr wird jedoch abgesehen, wenn durch die Zurücknahme des Antrags oder seine Erledigung auf andere Art und Weise das Verfahren besonders schnell und mit geringem Verwaltungsaufwand abgeschlossen werden kann und dies der Billigkeit nicht widerspricht. Wurde mit der sachlichen Bearbeitung noch nicht begonnen, wird keine Gebühr erhoben.
- (2) Bei der vollständigen oder teilweisen Ablehnung eines Antrags kann die für die beantragte öffentlich-rechtliche Leistung festzusetzende Gebühr bis auf 10 Prozent ermäßigt werden. Wird ein Antrag wegen Unzuständigkeit abgelehnt, wird keine Gebühr erhoben.
- (3) Für die Rücknahme oder den Widerruf eines Verwaltungsaktes wird eine Gebühr bis zur Höhe der für den zurückgenommenen oder widerrufenen Verwaltungsakt im Zeitpunkt der Rücknahme oder des Widerrufs festzusetzenden Gebühr erhoben. Ist für den zurückgenommenen oder widerrufenen Verwaltungsakt keine Gebühr ange-

fallen, wird eine Gebühr bis zu 3.000 Euro erhoben.

§ 7 Verwaltungskosten im Rechtsbehelfsverfahren

- (1) Für die Entscheidung über einen Rechtsbehelf wird, soweit dieser erfolglos geblieben ist, eine Gebühr bis zu 150 Prozent der für den angefochtenen Verwaltungsakt festzusetzenden Gebühr erhoben. Ist für den angefochtenen Verwaltungsakt keine Gebühr angefallen oder hat ein Dritter den Rechtsbehelf eingelegt, wird eine Gebühr bis zu 5.000 Euro erhoben. Hat ein Rechtsbehelf vollen Erfolg, werden keine Verwaltungskosten erhoben.
- (2) Wird ein Rechtsbehelf zurückgenommen oder erledigt er sich auf andere Art und Weise bevor die Entscheidung über den Rechtsbehelf erlassen ist, beträgt die Gebühr 10 bis 75 Prozent der nach Absatz 1 Satz 1 oder Satz 2 festzusetzenden Gebühr. § 6 Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) Hat ein Rechtsbehelf ganz oder teilweise Erfolg und wird auf diesen hin eine öffentlich-rechtliche Leistung vorgenommen oder ein Antrag abgelehnt, bleibt die Erhebung der dafür vorgeschriebenen Verwaltungskosten unberührt.

§ 8 Auslagen

- (1) Aufwendungen, die nicht regelmäßig im Zusammenhang mit der Erbringung der öffentlich-rechtlichen Leistung anfallen und deshalb nicht nach § 3 Absatz 3 zu dem in die Gebühr einzubeziehenden Verwaltungsaufwand gehören, werden in der tatsächlich entstandenen Höhe als Auslagen erhoben. Als Auslagen können unter den Voraussetzungen von Satz 1 insbesondere erhoben werden:
 1. Vergütungen und Entschädigungen, die Sachverständigen, Dolmetschenden, Übersetzenden, Zeuginnen/Zeugen und sonstigen Personen zustehen,
 2. Aufwendungen für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen,
 3. Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle,
 4. Aufwendungen anderer Behörden oder Personen.

Fortsetzung: Verwaltungskostensatzung der Großen Kreisstadt Meißen

(2) Auslagen im Sinne des Absatz 1 werden auch dann erhoben, wenn die Große Kreisstadt Meißen aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Vereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die anderen Behörden, Einrichtungen oder Personen Zahlungen nicht zu leisten hat.

(3) Aufwendungen für die auf besonderen Antrag erteilten Vervielfältigungen werden gesondert als Schreibauslagen erhoben. Die Höhe der Schreibauslagen ist im Kostenverzeichnis bestimmt.

§ 9 Umsatzsteuer

Unterliegt eine öffentlich-rechtliche Leistung der Umsatzsteuer, werden die Verwaltungskosten zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben.

§ 10 Verwaltungskosten-vorschuss

Die Große Kreisstadt Meißen kann gemäß § 16 SächsVwKG eine öffentlich-rechtliche Leistung, die auf Antrag vorgenommen wird, von der Zahlung eines angemessenen Vorschusses abhängig machen. Wird der Vorschuss nicht binnen der festgesetzten angemessenen Frist ein-

gezahlt, kann die Große Kreisstadt Meißen den Antrag als zurückgenommen behandeln. Die Antragstellerin/der Antragsteller wird darauf bei Anforderung des Vorschusses hingewiesen.

§ 11 Verwaltungskosten-festsetzung

(1) Verwaltungskosten werden von Amts wegen festgesetzt.

(2) Die Verwaltungskostenschuldnerin/der Verwaltungskostenschuldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Verwaltungskosten erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen sowie die notwendigen Unterlagen in Urschrift oder beglaubigter Abschrift beizubringen.

(3) Die Verwaltungskostenfestsetzung kann zusammen mit der Sachentscheidung oder selbstständig nach Maßgabe der Verwaltungsgerichtsordnung angefochten werden.

§ 12 Zurückbehaltungsrecht

Bis zur Zahlung der geschuldeten Verwaltungskosten können Urkunden, sonstige Schriftstücke und andere Sachen, an denen die Große Kreisstadt Meißen im Zusammenhang mit der

Verwaltungskostenpflichtigen öffentlich-rechtlichen Leistung Gewahrsam begründet hat, zurückbehalten werden.

§ 13 Anwendung von Bestimmungen des SächsVwKG

Gemäß § 8a Absatz 2 Satz 1 SächsKAG finden auf die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen die §§ 2, 3 Absatz 4 bis 6, § 4 Absatz 2, 3 und 5, §§ 6 bis 9, 11 bis 13, 15, 16, 17 Absatz 1 bis 3 und 5, §§ 18 bis 20, 22 und 23 SächsVwKG entsprechende Anwendung.

§ 14 Zuwiderhandlungen

(1) Ordnungswidrig handelt gemäß § 6 Absatz 2 SächsKAG, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind, oder
2. entgegen § 11 Absatz 2 die zur Festsetzung der Verwaltungskosten erforderlichen Angaben nicht wahrheitsgemäß oder vollständig macht oder die notwendigen Unterlagen in Urschrift oder beglaubigter Abschrift nicht beibringt

und es dadurch ermöglicht, eine Kommunalabgabe zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abga-

bengefährdung).

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 6 Absatz 3 SächsKAG mit einer Geldbuße bis 10.000 Euro geahndet werden.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Meißen über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen bei weisungsfreien Aufgaben (Kostensatzung) vom 26. November 2003, zuletzt geändert am 24. März 2010 außer Kraft.

Meißen, 9. Dezember 2021




i.v. Markus Renner
Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 S. 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als

von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage zur Verwaltungskostensatzung der Großen Kreisstadt Meißen (zu § 3):
Kostenverzeichnis

| Lfd. Nr. | Tarifstelle | Amtshandlung / Gegenstand | Gebühr in EUR |
|-----------|-------------|--|------------------|
| | | Die Vorschriften der laufenden Nr. 3 ff. gehen den Vorschriften der laufenden Nr. 1 vor. | |
| 1. | | Allgemeine Amtshandlungen | |
| | 1. | Auskünfte aus Akten, amtlichen Büchern und Plänen oder Einsichtnahme in solche, die über § 11 Abs. 1 Nr. 6 SächsVwKG hinausgehen | |
| | 1.1. | Auskünfte aus Akten, Plänen und amtlichen Büchern | 10,00 bis 300,00 |
| | 1.2. | Einsichtnahme in nicht öffentlich ausgelegte Akten, Pläne und amtliche Bücher, soweit die Einsichtnahme nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren erfolgt | 10,00 bis 300,00 |
| | 2. | Genehmigungen aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemeindlicher Bestimmungen | 10,00 bis 600,00 |
| | 3. | Verlängerung einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung erforderlich machen würde | 34,80 |
| | 4. | Nachträgliche Auflagen, Rücknahme oder Widerruf einer Genehmigung nach Nr. 2 | 10,00 bis 300,00 |
| | 5. | Beglaubigungen | |
| | 5.1. | Amtliche Beglaubigungen von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln | 11,60 |
| | 5.2. | Amtliche Beglaubigungen von Abschriften und Fotokopien je angefangene Seite (jedoch min. 5,00 €) | 1,20 |
| | 5.3. | in nicht von den Tarifstellen 5.1. und 5.2. erfassten Fällen je angefangene Seite (jedoch min. 5,00 €) | 1,20 |
| | 6. | Bescheinigungen | 13,90 |
| | 7. | Aufnahme einer Niederschrift (ausgenommen Erhebungen von Rechtsbehelfen) | 10,00 bis 40,00 |
| | 8. | Überlassung von Akten für die Verfolgung von Ansprüchen und Interessen | 23,20 |

| 2. | Schreibauslagen, Druck- und Kopierauslagen | |
|------|---|--------------|
| 1. | Ausfertigungen von Abschriften und Auszügen aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw., die auf Antrag erteilt werden und nicht als Fotokopie erstellt wurden, je angefangene Seite DIN A 4 | |
| 1.1. | für Schriftstücke, die in deutscher Sprache abgefasst sind | 13,90 |
| 1.2. | für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind | 25,30 |
| 1.3. | für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaftliche Texte, Gebühr nach Zeitaufwand, je angefangene Viertelstunde | 13,90 |
| 2. | Druck- und Kopierauslagen (schwarz/weiß) | |
| 2.1. | DIN A 3 Druck/Kopie, einseitig bedruckt | 0,70 |
| 2.2. | DIN A 3 Druck/Kopie, beidseitig bedruckt | 0,90 |
| 2.3. | DIN A 4 Druck/Kopie, einseitig bedruckt | 0,50 |
| 2.4. | DIN A 4 Druck/Kopie, beidseitig bedruckt | 0,60 |
| 2.5. | DIN A 4 Druck/Kopie - Folie | 0,90 |
| 2.6. | DIN A 2 Druck/Kopie und größer bis 1 m je weiteren laufenden m | 5,60 4,20 |
| 3. | Druck- und Kopierauslagen (Farbkopien) | |
| 3.1. | DIN A 3 Druck/Kopie, einseitig bedruckt | 0,90 |
| 3.2. | DIN A 3 Druck/Kopie, beidseitig bedruckt | 1,20 |
| 3.3. | DIN A 4 Druck/Kopie, einseitig bedruckt | 0,70 |
| 3.4. | DIN A 4 Druck/Kopie, beidseitig bedruckt | 0,90 |
| 3.5. | DIN A 4 Druck/Kopie - Folie | 1,40 |
| 3.6. | Aufwendungen für die besondere Ausstattung einer zu vervielfältigenden Urkunde sind als Auslagen nach § 13 Abs. 1 SächsVwKG zu erheben | |

Fortsetzung: Anlage zur Verwaltungskostensatzung der Großen Kreisstadt Meißen (zu § 3):

| | | |
|-----------|---|---|
| 4. | in elektronischer Form | |
| 4.1. | sofern die Datei bereits in elektronischer Form vorhanden ist | 1,90 |
| 4.2. | soweit zur Bereitstellung einer Vervielfältigung in elektronischer Form Dokumente zuvor von der Papierform in die elektronische Form übertragen werden müssen | wie Druck- und Kopierauslagen (schwarz/weiß) |
| 4.3. | sofern die Datei auf einem Datenträger versandt wird | 5,80 |
| 5. | Anfertigung einer besonders zeitraubenden oder kostspieligen Ausfertigung oder Abschrift | Die Schreibauslagen nach Tarifstelle 2 können bis auf das Fünffache erhöht werden |
| 6. | Bereitstellung gegenüber in § 12 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 SächsVwKG genannten juristischen Personen § 12 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 SächsVwKG findet entsprechende Anwendung | schreibauslagenfrei |
| 3. | Stadtkartenwerk | |
| 1. | Digitales Topographisches Stadtkartenwerk | |
| 1.1. | Digitale Ausgabe aus dem Dig. Top. Stadtkartenwerk als PDF oder im Rasterdatenformat (JPG/TIFF) | 23,20 |
| 1.2. | Digitale Ausgabe aus dem Dig. Top. Stadtkartenwerk als Vektordaten (Ausgabeformate: Shapefile, DXF) | 23,20 |
| 1.3. | Aufpreise für zusätzliche Fachthemen zu Punkten 1.1. und 1.2. | |
| 1.3.1. | Kanalkataster | 11,60 |
| 1.3.2. | Dachformen | 5,80 |
| 2. | Arbeiten nach besonderem Aufwand je angefangene ¼ Stunde | 23,10 |
| 3. | Festsetzung von Hausnummern | |
| 3.1. | Vergabe / Änderung / Bestätigung einer Hausnummer | 41,80 |
| 3.2. | Für jede weitere Hausnummer | 7,00 |
| 4. | Finanzwesen / Kasse / Steuern | |
| 1. | Mitteilung von Besteuerungsgrundlagen | |
| 1.1. | Zweitausfertigung von Steuerbescheiden | 11,60 |
| 1.2. | Bescheinigung über öffentliche Abgaben früherer Jahre (pro Jahr) | 5,80 |
| 1.3. | Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung | 17,40 |
| 2. | Ausgabe einer Ersatzhundesteuermarke | 5,80 |
| 5. | Fundsachen | |
| 1. | Fundsachen - Aufbewahrung einschl. Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder | |
| 1.1. | bei Sachen bis zu einem Wert von 500€ | 2 % des Wertes jedoch mind. 5,00 |
| 1.2. | bei Sachen mit einem Wert über 500€ | 2 % von 500,00 und 1 % des Mehrwertes |
| 1.3. | bei Tieren | 2 % des Wertes jedoch min. die Unterbringungskosten |
| 1.4. | Negativbestätigungen für Versicherungen | 9,30 |
| 6. | Öffentliche Einrichtungen | |
| 1. | Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang | 10,00 bis 300,00 |
| 2. | Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung aufgrund einer Satzung | 10,00 bis 300,00 |
| 3. | nachträgliche Auflagen, Rücknahme bzw. Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung nach Nr. 2 | 10,00 bis 300,00 |
| 4. | Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung | 10,00 bis 300,00 |

| | | |
|------------|--|--------|
| 7. | Brandverhütungsschau | |
| 1. | Vorbereitung und Durchführung von Brandverhütungsschauen sowie Nachkontrollen Kosten je angefangene halbe Stunde | 41,80 |
| 8. | Schulverwaltung | |
| 1. | Ausstellung einer zusätzlichen Schulbescheinigung | 5,80 |
| 2. | Ausstellung einer Zweitschrift bei Verlust | |
| 2.1. | eines Schülersausweises | 5,80 |
| 2.2. | eines Originalzeugnisses | 17,40 |
| 2.3. | eines Originalzeugnisses, das einen größeren Verwaltungsaufwand erforderlich macht (z. B. Zeugnis älter als 10 Jahre) | 34,80 |
| 3. | Ausstellung einer besonderen Bescheinigung über die Durchschnittsnote eines Zeugnisses (Bei Bewerbungen für einen weiteren, im Sächs. Schulgesetz vorgesehenen Bildungsweg, wird keine Gebühr erhoben.) | 11,60 |
| 4. | Beglaubigung einer Kopie eines Originalzeugnisses (ggf. einschließlich Herstellung der Kopie) | 5,80 |
| 9. | Stadtplanung | |
| 1. | Flächennutzungsplan | |
| 1.1. | Gesamtausgabe mit Erläuterungsbericht analog | 168,40 |
| 1.2. | Gesamtausgabe mit Erläuterungsbericht digital | 42,10 |
| 1.3. | Auszüge aus Karten, Plänen, Konzepten und FNP (zuzüglich Schreib-, Kopier- und Druckauslagen nach Lfd. Nr. 2.) | 42,10 |
| 2. | Herstellung von Karten und Plänen (zuzüglich Schreib-, Kopier- und Druckauslagen nach Lfd. Nr. 2.) | 42,10 |
| 10. | Straßenwesen | |
| 1. | Erteilung einer Zustimmung nach § 142 Absatz 3 i.V.m. § 68 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz (TKG) zur Nutzung öffentlicher Wege für die Verlegung oder die Änderung von Telekommunikationslinien | 63,20 |
| 11. | Vermögensverwaltung | |
| 1. | Vorrangseinräumung, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen zugunsten von Grundpfandrecht Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten sowie Belastungsgenehmigungen bis zu 5.000 € des Nominalbetrages d. vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts oder des betroffenen Teilbetrages | 17,40 |
| | für jede weiteren angefangenen 5.000 € | 5,80 |
| 2. | Löschungsbewilligungen zugunsten von Grundpfandrecht Dritter bis zu 5.000 € des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts | 17,40 |
| | für jede weiteren angefangenen 5.000 € | 5,80 |
| 3. | Löschungsbewilligungen, Vorrangseinräumungs- und sonstige Erklärungen für Rechte, die nicht unter Ziffern 1 und 2 fallen | |
| | bis zu 5.000 € | 34,80 |
| | über 5.000 € | 69,70 |
| | Pfandentlassungserklärungen bis zu 25.000 € | 34,80 |
| | über 25.000 € | 69,70 |
| 4. | Erteilung eines Negativzeugnisses gemäß §§ 24 ff. BauGB (Nichtausübung bzw. Nichtbestehen eines gemeindlichen Vorkaufrechtes) beim Verkauf von Grundstücken (ausgenommen Verkauf von Wohneigentum; Erbbaurechte und alle in § 26 BauGB ausgeschlossenen Vorkaufrechte) | 52,30 |
| 12. | Wappen und Flagge | |
| 1. | Führen von gemeindlichem Wappen und Flagge - Genehmigung | 41,80 |

Mitte Dezember letzten Jahres erreichte uns die traurige Nachricht vom Tode unseres langjährigen, verdienten

Stadtrates

Heinz Gleisberg.



Sein Leben war geprägt vom Engagement für seine geliebte Heimatstadt und getragen vom vertrauensvollen Miteinander mit seiner Familie. Neben seiner Ursula hinterlässt er mehrere Uropa Töchter Kerstin und zwei Enkel sowie deren Familien.

Vier Wahlperioden lang hat Heinz Gleisberg als Stadtrat die Entwicklung Meißen mitgestaltet. Sachkenntnis, Bürgernähe, Humanismus und ein tief verankertes Gefühl politischer und sozialer Verantwortung waren ihm dabei stets gute Berater. Und so bleibt er, der Besonnene, der Freundliche, vielen von uns als wichtiger Ratgeber, als imponierendes Vorbild oder als guter Freund in Erinnerung. Gleichzeitig hat man ihn im Ringen um die gute Sache und im unbedingten Wunsch nach Gerechtigkeit auch oft voller Herzblut und Temperament erlebt.

Eine Eigenschaft, die er sich bis ins hohe Alter stets bewahrt hat.

Auch wenn es ihm mitunter gesundheitlich sehr schlecht ging, war seine Willensstärke ungebrochen und so nahm er sein Amt bis zum Alter von 85 Jahren wahr.

Überhaupt dachte Heinz Gleisberg nie daran, die Hände in den Schoß zu legen. So übte der einstige Betriebsdirektor nach seinem Ruhestand verschiedene weitere Ehrenämter, etwa im Stadtsporthandwerk, aus.

Sein wichtigstes Credo war das lebenslange Lernen.

Gelegenheit dazu fand der begeisterte Reise- und Wanderfreund auch noch, als ihm beides nicht mehr möglich war – im alltäglichen Austausch, in der Diskussion und im kommunalpolitischen Miteinander für die gute Sache.

2011 würdigte die Stadt Meißen sein Lebenswerk.

Mit ihm verlieren wir einen aufopferungsvollen Kommunalpolitiker mit großem Herzen und einem weiten Horizont.



Oberbürgermeister und Stadtrat Stadt Meißen

Sammeln und Gewinnen mit dem Meißner Geschenkgutschein

Lokal einkaufen lohnt sich jetzt dreifach!

Seit dem Start im November 2015 wurden mittlerweile Meißner Geschenkgutscheine im Wert von fast 320.000 Euro verkauft. Geld, das zu 100 Prozent den teilnehmenden Meißner Geschäften, Restaurants und Dienstleistungsunternehmen zu Gute kommt.

Um die lokalen Gewerbetreibenden noch mehr zu unterstützen und als Dank für fleißige Geschenkgutschein-Nutzerinnen und -Nutzer hat das Amt für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur ein Sammelheft zum Meißner Geschenkgutschein herausgebracht. Dabei gibt es von nun an jährlich tolle Sachpreise zu gewinnen.

„Wer einen Geschenkgutschein kauft, hat nicht nur das perfekte Präsent für jeden Anlass und unterstützt Meißner Gewerbetreibende, sondern kann mit etwas Glück einen Flachbildfernseher von MEDIMAX, einen E-Book-Reader von Thalia, ein Drei-Gänge-Menü für Zwei im Ratskeller sowie drei Meißner-Überraschungspakete gewinnen“, so Amtsleiter Christian Friedel.



Bürgermeister Markus Renner und Stadtmarketing-Chef Christian Friedel stellen gemeinsam mit Marco Fritzsche (Geschäftsführer MF Electronic Meißen GmbH) und Claus-Michael Zwiebel (Vorstand Volksbank Raiffeisenbank Meißen Großenhain eG) (v.l.n.r.) das Sammelheft zum Meißner Geschenkgutschein vor. *Foto: Stadt Meißen*

Und so funktioniert's:

Beim Kauf eines jeden Meißner Gutscheines erhalten private Käuferinnen und Käufer einen kleinen Aufkleber. Die Aufkleber müssen in die dafür vorgesehenen Felder des Sammelheftes eingeklebt werden. Das Sammelheft ist in den bekannten Geschenkgutschein-Ausgabestellen kostenfrei erhältlich. Das mit möglichst vielen Aufklebern

gefüllte und mit den Kontaktdaten versehene Heft muss bis zum ersten Advent eines jeden Jahres in den Briefkasten des Rathauses eingeworfen werden. Unter den eingereichten Heften mit den meisten Aufklebern werden auf der Bühne des Meißner Weihnachtsmarktes am zweiten Advent die Gewinnerinnen und Gewinner ermittelt.

Zensus 2022: Interviewer gesucht

In Vorbereitung auf den in Deutschland 2022 stattfindenden Zensus – auch bekannt als Volkszählung – wurde zum 01.01.2022 in der Stadt Meißen eine von 48 örtlichen Erhebungsstellen des Freistaates Sachsen eingerichtet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der örtlichen Erhebungsstelle werden das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen beim Zensus 2022 im Rahmen der Haushaltsbefragung auf Stichprobenbasis und der Befragung an Adressen mit Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften vor Ort unterstützen.

Warum gibt es den Zensus?

Der Zensus liefert **verlässliche Bevölkerungszahlen** für die Gemeinden, die Bundesländer und Deutschland insgesamt. Neben ergänzenden Daten zur **Demografie**, wie zum Beispiel Alter, Geschlecht oder Staatsbürgerschaft werden auch allgemeine Angaben zur **Wohn- und Wohnraumsituation** in Deutschland erfasst. Solche Informationen sind ausgesprochen wichtig, da sie helfen, Entscheidungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu treffen. In Deutschland ist der Zensus 2022 eine registergestützte Bevölkerungszählung, die durch eine Stichprobe ergänzt und mit einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert wird.

Die Europäische Union verpflichtet ihre Mitgliedsstaaten, alle 10 Jahre einen Zensus durchzuführen. In Deutschland bildet das Zensusgesetz den rechtlichen Rahmen für die Durchführung des Zensus 2022. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der für 2021 vorgesehene Zensus um ein Jahr verschoben.

Was ist die Haushalthebefragung?

In einem kurzen **persönlichen Interview** werden zufällig ausgewählte Haushalte (ca. 10 % der Bevölkerung) und alle Bewohnerinnen und Bewohner von Wohnheimen zu allgemeinen Themenbereichen ihrer Lebenssituation befragt. Hierunter fallen beispielsweise Angaben zur Haushaltsgröße, zum Namen, Geschlecht und Familienstand sowie zur Staatsangehörigkeit.

Dafür benötigen wir Ihre Unterstützung.

Ab dem **Zensusstichtag am 15. Mai 2022** werden Interviewerinnen und Interviewer in ganz Deutschland unterwegs sein, um die Befragungen für den Zensus 2022 durchzuführen. Dafür werden viele ehrenamtliche Helfer gebraucht. Sie führen die Befragung vor Ort durch. Mit Hilfe eines mathematischen Zufallsverfahrens werden die Adressen mit Wohnraum ausgewählt, an denen Sie die Befragung durchführen. Alle dort wohnenden Personen müssen befragt werden. Es ist vorgesehen, dass eine Erhebungsbeauftragte oder ein Erhebungsbeauftragter ca. 100 Personen befragt.

Zur Ausführung der Tätigkeit erhalten Sie im März/April 2022 **ausführliche Schulungen** durch Ihre örtliche Erhebungsstelle. Sie werden hier intensiv auf Ihre Aufgaben vorbereitet und erhalten die entsprechenden Unterlagen. Als Interviewerin oder Interviewer müssen Sie die Regelungen der statistischen Geheimhaltung und des Datenschutzes strikt einhalten.

Unterstützen Sie den Zensus 2022 als Interviewerin oder Interviewer!

Melden Sie sich bei Ihrer örtlichen Erhebungsstelle:
Örtliche Erhebungsstelle Meißen
Postfach 10 02 53
01652 Meißen

Persönliche Vorsprachen sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Rufnummer **03521 463-158** und unter Einhaltung der 3-G-Regelung möglich.

Voraussetzung für die Tätigkeit als interviewende Person sind Volljährigkeit, Zuverlässigkeit, Verschwiegenheit sowie zeitliche Flexibilität. Die Tätigkeit wird ehrenamtlich ausgeübt, Ihre Arbeitszeit können Sie sich flexibel einteilen. Für Ihre Tätigkeit erhalten Sie eine Aufwandsentschädigung von ca. 450 Euro. Fahrtkosten werden unabhängig davon erstattet.

Wo finden Sie weitere Informationen?

Weitere Informationen finden Sie auf www.zensus2022.de oder unter www.zensus.sachsen.de

Werkschule gewinnt Bienen-Erlebnis-Set

Eine bienenfreundliche Umwelt beginnt schon in den Köpfen unserer Jüngsten. Mithilfe des interaktiven Sets „Erlebnis Bienenwunder“ erhalten Kinder spielerisch Einblicke in die faszinierende Welt der Bienen. Ein solches Set gewannen die Grundschulkinder der Werkschule, die sich zusammen mit ihrer Horterzieherin Andrea Thomä an dem Schüler-Kreativwettbewerb „Bienenwunder“ des Vereins Mellifera e. V. beteiligt haben. Ganz neu ist den Kindern die geheimnisvolle Welt der Bienen nicht. Bereits seit drei Jahren summt es in der Werkschule. 2018 starteten die Grundschülerinnen und -schüler die Schulumkerei mit zwei kleinen Völkern. Zwei Jahre später konnten sie das erste Mal ihren schuleigenen Honig schleudern. Doch das Honigmachen ist nicht das Hauptziel des Imkerprojektes. In erster Linie geht es darum, den



Die Grundschulkinder der Werkschule und Horterzieherin Andrea Thomä freuen sich über den Gewinn des interaktiven Sets „Erlebnis Bienenwunder“.

Foto: Freie Werkschule Meissen

Kindern Kenntnisse und Erfahrungen mit den Bienen zu vermitteln und mit ihnen die Umwelt- und Wetterbedingungen zu beobachten: Sind die Bienenvölker gesund oder von Milben

befallen? Wie reagieren die Bienen bei warmem oder schwülem Wetter? Wann und wo blühen die Trachtpflanzen für die Bienen?

Es gibt viel zu entdecken!

Meißen entdecken – das Preisrätsel



Foto: Stadt Meissen

Wie gut kennen Sie Ihre Stadt? Wir haben uns aufgemacht und nach kleinen, spannenden Details gesucht, die unserer alltäglichen Wahrnehmung schnell entgehen. Wenn Sie wissen, wo sich das abgebildete Objekt befindet und was es damit auf sich hat, dann schreiben Sie unter dem Stichwort „Preisrätsel“ an: Stadt Meissen, Pressestelle,

Markt 1, 01662 Meißen oder kontaktieren Sie uns per E-Mail (amtsblatt@stadt-meissen.de). Diesmal dürfen sich zwei Gewinnerinnen beziehungsweise Gewinner über je einen Jahresausweis der Stadtbibliothek Meißen freuen. Einsendeschluss ist der 2. Februar 2022.

Bei dem in der letzten Ausgabe gesuchten Objekt handelt es sich um ein Tisch-Spielgerät aus Edelstahl gegenüber dem Gebäude An der Frauenkirche 1. Nicht weit von einem der Meißner Wahrzeichen – dem Buchstabenstein am Seelensteig – entfernt, haben Kinder und Erwachsene die Möglichkeit, eben diesen mittels drehender Scheiben in die richtige Form zu bringen. Finanziert wurde das Spielelement aus der Städtebauförderung (Bund-Länder-Programm Städtebaulicher Denkmalschutz) sowie durch Mittel des Verfügungsfonds der Stadt Meißen.

Junges Forscherteam gesucht!

Das Jugendprogramm „Spurensuche“ fördert 2022 erneut bis zu 20 Projekte der Jugendgeschichtsarbeit

Welche Spuren der letzten Jahrhunderte gibt es in meiner Region zu entdecken? Wie haben meine Eltern ihre Jugend in unserem Ort erlebt? Wo kommen die Namen von Häusern, Straßen und Gassen her? Welchen Einfluss hatte der Nationalsozialismus? Wie erlebten meine Großeltern und Nachbarn das System der DDR, den Fall der Mauer, die Wiedervereinigung und das Leben im Umbruch?

Es ist wieder soweit! Das Jugendprogramm Spurensuche der Sächsischen Jugendstiftung fördert 2022 erneut bis zu 20 Projekte der Jugendgeschichtsarbeit. Mit dem Programm unterstützt die Sächsische Jugendstiftung jedes Jahr Projektgruppen, die sich auf historische Forschungsreise begeben und die Geschichte ihres Ortes oder die der Menschen ihres Ortes beleuchten. Bereits zum 18. Mal können sich Jugendgruppen bewerben und zu einem „Spurensucherteam“ werden. Voraussetzungen sind, dass die jungen Menschen aus Sachsen kommen und hauptsächlich zwischen zwölf bis 18 Jahre alt sind. In der Projektzeit werden die jungen Teilnehmenden andere Spurensucherinnen und -sucher treffen, um ihre Erfahrungen auszu-

tauschen und im November stellen sie ihre erforschten Schätze auf den Jugendgeschichtstagen im Sächsischen Landtag der Öffentlichkeit vor.

Das Jugendprogramm richtet sich an Träger der Jugendarbeit. In Ausnahmefällen können Vereine, Kirchgemeinden sowie Stadt- und Gemeindeverwaltungen ebenfalls Projektträger sein. Schulen bzw. deren Fördervereine sind antragsberechtigt, wenn es sich bei dem Vorhaben um ein außerschulisches Projekt, wie AG oder Ganztagesangebote, handelt.

Die Geschichtsprojekte starten am 1. April und enden am 30. November 2022. Über die Auswahl der Förderprojekte entscheidet im März eine Jury. Unterstützt werden die Jugendgruppen mit bis zu 1.800 Euro. Damit können u.a. die Recherarbeiten, Exkursionen und die Dokumentation der Ergebnisse in Form von Broschüren, Filmen, Fotobänden, Ausstellungen usw. finanziert werden.

Bewerbungen werden ab sofort bis zum 28. Februar 2022 entgegengenommen. Ausführliche Informationen zum Programm, Reportagen von schon entdeckten spannenden Geschichten sowie die aktuelle Ausschreibung

und Antragsformulare stehen auf der Internetseite www.saechsische-jugendstiftung.de unter Spurensuche bereit.

Für Beratung und weitere Informationen steht Susanne Kuban von der Kontaktstelle für Jugendgeschichtsarbeit der Sächsischen Jugendstiftung gerne unter 0351/323719014 und spurensuche@saechsische-jugendstiftung.de zur Verfügung:

Das Programm Spurensuche wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.



Produktives Lernen



Foto: Stadt Meissen

Den individuell geformten Ziegel hat Richard im Rahmen seines Praktikums im Ziegelwerk Huber in Graupzig gefertigt. Der Jugendliche zählt zum ersten Jahrgang des praxisbezogenen Bildungsprofils „Produktives Lernen“. Seit dem Jahresende können die Schülerinnen und Schüler die sanierten Räumlichkeiten im Stadion Meißen nutzen. Unterstützt werden sie von den Lehrern Georg Band und Jens Wagner. Neben Klassenzimmern und Werkstatt entstanden in dem ehemaligen Lehr-

lingswohnheim auch eine Küche und Voraussetzungen für digitales Lernen. Rund 440.000 Euro investierte die Stadt Meißen insgesamt in alle Umbauarbeiten. Beim Produktiven Lernen wird sehr praxisnah und in enger Zusammenarbeit mit den Unternehmen der Region gearbeitet. Das Profil ist vor allem für die geeignet, denen im normalen Schulalltag das klassische Lernen schwerfällt, die Motivation fehlt oder in deren Umfeld zu viele Lebenserschwerisse das Lernen behindern.

Hinweise zu Veranstaltungen im Januar und Februar

Aufgrund der unsicheren Lage lässt sich die Aktualität aller Veranstaltungen momentan nicht überprüfen. Daher sind die Ter-

mine für Januar und Februar unter Vorbehalt online einsehbar unter <https://www.touristinfo-meissen.de/9711.html>

Wellenspiel steht Besuchern wieder offen

Ab 22. Januar kann wieder gebadet und sauniert werden - täglich von 11 bis 20 Uhr.

Regen und Schnee vergessen und stattdessen drinnen mit der ganzen Familie planschen, rutschen und entspannen - das ist im Meißner Wellenspiel wieder möglich. Seit 22. Januar sind die Türen des Freizeitbades für Besucherinnen und Besucher wieder geöffnet. Für die Öffnung gelten die 2G+-Regelungen. Ausgenommen hiervon sind Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre. Geöffnet ist vorerst täglich von 11 bis 20 Uhr. Eintrittspreise und alle weiteren Informationen unter: www.wellenspiel.de

Foto: Maik Ruhland



Wohnen im Bauhaus-Denkmal

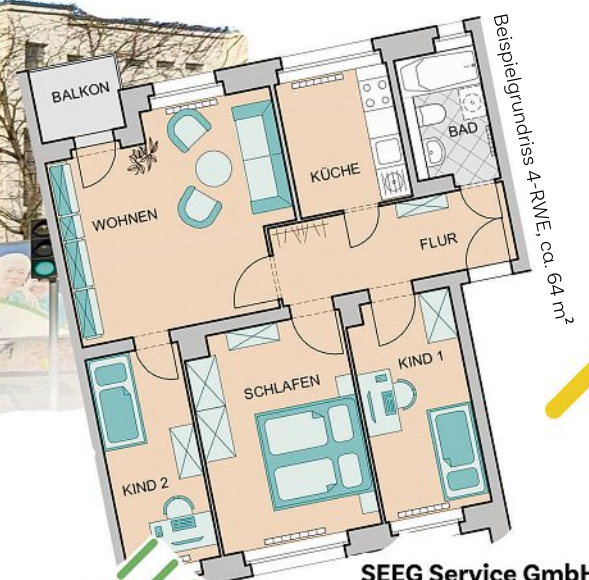
Meißen • Großenhainer Straße 125 - 137

Modern und komfortabel - mit Blick ins Grüne



- Erstbezug nach Sanierung
- Badezimmer mit Fenster
- Badewanne oder Dusche verfügbar
- Parkmöglichkeiten
- Highspeed-DSL (< 1 GB/s) möglich
- Balkon

- kompakte 3- u. 4-Raumwhg.,
 - zwischen 50 u. 65 m²
 - kurzfristig anmietbar
- Vereinbaren Sie noch heute einen Besichtigungstermin!**



SEEG Service GmbH
Schloßberg 9, 01662 Meißen
Vermietung 03521 - 474 474
www.seeg-meissen.de

Sprechstunde des Friedensrichters

Friedensrichter Tino Schwarze bzw. seine Vertreterin Michaela Kluge sind jeden zweiten Freitag im Monat von 18 bis 19 Uhr im Konferenzraum Rote Schule, Schulplatz 5 für Sie da.

Telefon: 0174/6084257.
Der nächste Termin ist der 11. Februar 2022. Anmeldungen bitte an: post@friedensrichter-meissen.de

Aktuelles zur Rentenberatung

Eine Rentenberatung bzw. Hilfe bei der Rentenantragstellung gewähren in Meissen folgende Stellen (Auswahl):

Versicherungsamt:

Nicole Thumser
Besucheranschrift: Landratsamt Meissen, Kreissozialamt/Versicherungsamt, Loosestr. 17/19, 01662 Meissen
Termine: nach Vereinbarung unter 03521-725 3127

Deutsche Rentenversicherung Bund:

Hannelore Hunold
Ort: Schlossberg 9, 01662 Mei-

ßen, Zi. 014
Termine: nach persönlicher Übereinkunft
Anmeldung: Hannelore Hunold, Winzerstraße 3A, 01445 Radebeul, Terminvereinbarung Mo bis Mi 9 bis 15 Uhr, Tel. 0151-1164 6340
Versicherungsberaterin für den Landkreis Meissen:
Sibylle Neubert
Ort: nach persönlicher Übereinkunft
Termine: jeden Donnerstag, 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr
Anmeldung (nur telefonisch): 035243-50907

Notrufe und Info-Telefone

| | |
|--------------------------------------|------------------------|
| Zentrale Notrufnummer | |
| Rettungsdienst/Erste Hilfe/Feuerwehr | 112 |
| Polizei | 110 |
| Polizeirevier Meissen | 03521 4720 |
| Ärztbereitschaft | 116 117 |
| Giftnotruf | 0361 - 730 730 |
| Elterntelefon | 0800 - 111 05 50 |
| Krankenhaus Meissen | 03521 - 7430 |
| Störnummer Stadtwerke (MSW) | 0800 3738611 oder -12 |
| Sperr-Notruf EC-/Kreditkarten | 116 116 |
| Telefon-Seelsorge | 0800 1110111 oder -222 |

Information des Zweckverbands Abfallwirtschaft Oberes Elbtal zum Versand der Gebührenbescheide

Der Gebührenbescheid enthält die Abrechnung für das vergangene Jahr und die Abschlagszahlungen für 2022 mit zwei Fälligkeiten in der Region Meissen:

18. März und 9. September.
Geschäftsstelle des ZAOE
Tel.: 0351 4040450,
presse@zaoe.de, www.zaoe.de

Seni-OHR

Seniorentelefon Meissen

467 462

Jeden Donnerstag, 10 bis 12 Uhr, erreichen Sie einen Ansprechpartner.

Senioren-sprechstunde

Am **Donnerstag, den 3. Februar, 10 bis 12 Uhr**, findet im Rathaus, Markt 1, 1. OG, Zi. 103 die Seniorensprechstunde statt. Nach vorheriger Anmeldung unter Tel. 03521 467481 besteht zugleich in der Zeit von 10 bis 11 Uhr die Möglichkeit, mit der Meißner Bürgerpolizistin ins Gespräch zu kommen.

Opferberatung

Die Sprechstunden des WEISSEN RING finden in den Räumlichkeiten der Verbraucherzentrale Sachsen, Gerbergasse 5, 01662 Meissen statt. Am 3. Mittwoch des Monats von 15 bis 18 Uhr sind die Beraterinnen und Berater für Betroffene da. Termine erfolgen nach Vereinbarung. Kontakt kann über die Außenstellenleitung unter 0151/55164672, das Landesbüro in Dresden über 0351 - 850 74496 oder die Internetseite unter www.meissen-radebeul-sachsen.weisser-ring.de aufgenommen werden.

www.ipm-sv.de
ipm Kfz.-Sachverständige **GTÜ**
Kfz-Gutachten erforderlich? Hauptuntersuchung fällig?
01662 Meissen · Fabrikstr. 6 · ☎ 03521-421 70 54
Mo.-Fr.: 09:00-12:00 und 15:00-18:00 Uhr · Sa.: 09:00-12:00 Uhr

Entdecken Sie das sächsische Elbland einmal anders!

Permanent-Tasche tragfähig 2,95 €
Regenschirm limitierte Auflage 19,95 €
Hier erhältlich: DDV Lokale Meissen · Radebeul · Riesa

Manuela Munzig
Telefon (0 35 21) 41 04 55 13
Munzig.Manuela@ddv-mediengruppe.de
Udo Niehoff
Telefon (0 35 21) 41 04 55 37
Niehoff.Udo@ddv-media.de

Z&P HAUSTECHNIK
Dipl.-Ing. (FH)
Christian Zumpe
Handwerksmeister
Christian Haase
Nassauweg 5 · 01662 Meissen
Tel. 03521 72 80 55 · Fax 72 80 56
Funk 0172 - 3 51 00 45

- Heizungsanlagen
- Bäder
- Sanitäranlagen
- Solaranlagen
- Wärmepumpen
- Wartung an Heizungsanlagen
- Reparaturen

Rat und Hilfe BEI EINEM STERBEFALL

gewährt Ihnen **BESTATTUNGSWESEN**

Rolf Beuhne

Hauptstraße 31 · 01640 Coswig
Telefon (0 35 23) 7 57 76 · Fax (0 35 23) 70 00 50

- Durchführung von Erd- und Feuerbestattungen
- Lieferung von Särgen und Sargausstattungen
- Überführungen innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes
- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Tag- und Nacht-Bereitschaft

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160
WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm
www.wm-aw.de

Steinmetz P. Kaeßler
Günstige Grabmale
Fensterbänke · Treppen
August-Bebel-Str. 6 · 01662 Meissen
Tel. 0 35 21 - 73 32 87
seit 1919

Impressum

Das „Meißner Amtsblatt“ ist offizielles Organ der Stadtverwaltung zur Bekanntmachung amtlicher Mitteilungen.

Herausgeber: Stadt Meissen, Markt 1, 01662 Meissen, www.stadt-meissen.de

Verlag: DDV Elbland GmbH, Elbstraße 7, 01662 Meissen

Verantwortliche:
- für amtliche Bekanntmachungen: Oberbürgermeister Olaf Raschke
- Redaktion: Pressestelle der Stadt Mei-

ßen, Anne Dziallas, Katharina Reso, Gerda Keglerr 03521 4670;
03521 467 281
- Anzeigen: Petra Gürtler, DDV Elbland GmbH

Auflage: 18 780 Exemplare

Satz & Layout:
DDV Elbland GmbH

Druck:
DDV Druck GmbH,
Meinholdstraße 2, 01129 Dresden

Verteilung: Medienvertrieb Meissen GmbH 03521 409330 und Auslagestellen

Das Amtsblatt ist auch auf der Homepage der Stadt Meissen unter www.stadt-meissen.de hinterlegt.

Die nächste Ausgabe des Meißner Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 16. Februar 2022. Anzeigen- und Redaktionsschluss hierfür ist am 2. Februar 2022.

Städtisches Bestattungswesen Meissen GmbH



| | | |
|----------------------|-------------------|---------------------------|
| Meissen | Nossener Str. 38 | 0 35 21 / 45 20 77 |
| Krematorium | Durchwahl | 0 35 21 / 45 31 39 |
| Nossen | Bahnhofstr. 15 | 03 52 42 / 7 10 06 |
| Weinböhl | Hauptstr. 15 | 03 52 43 / 3 29 63 |
| Radebeul | Meißner Str. 134 | 03 51 / 8 95 19 17 |
| Riesa (Weida) | Stendaler Str. 20 | 0 35 25 / 73 73 30 |
| Großenhain | Neumarkt 15 | 0 35 22 / 50 91 01 |



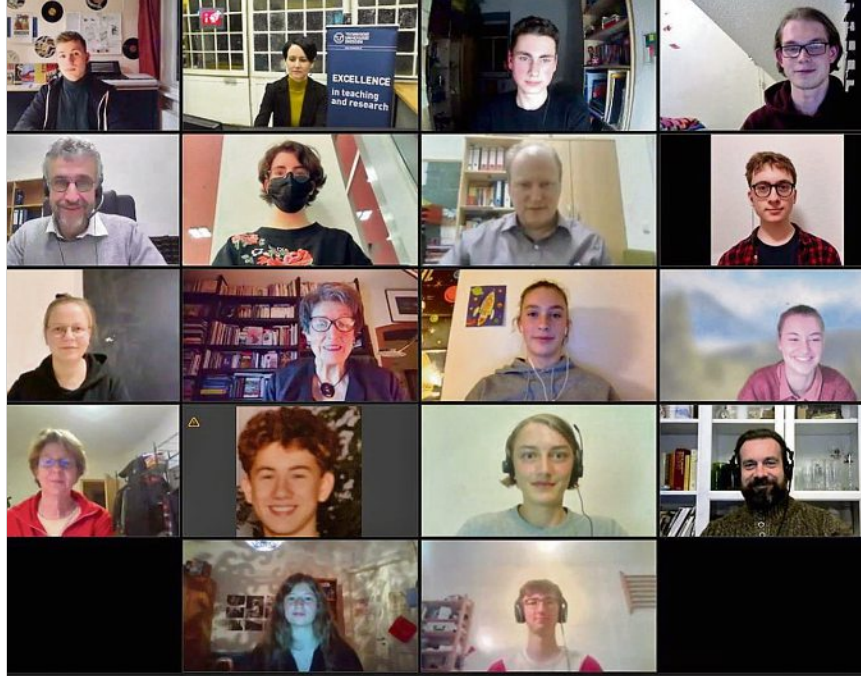
KREMATORIUM ... die Bestattungsgemeinschaft

Meißner Schüler mit Dr. Hans Riegel-Fachpreis ausgezeichnet

Aktuell und anwendungsorientiert: Wie wirkt sich Hochwasser auf betroffene Bauwerke aus, wie helfen künstliche neuronale Netze bei der Maskenerkennung in Videoüberwachungssystemen und wie kann mithilfe von Stadtgrün in Dresden-Cotta die Anpassung an den Klimawandel gelingen?

Diesen und anderen Fragen bzw. Themen gingen Schülerinnen und Schüler aus Sachsen der Jahrgangsstufen 10, 11 und 12 in den Fächern Biologie, Geographie, Mathematik, Chemie und Informatik in ihren Facharbeiten und Komplexen Leistungen nach.

Auch wenn pandemiebedingt keine feierliche Preisverleihung möglich war, wurden die neun besten Forschungsleistungen am 25. November 2021 von der TU Dresden und der Dr. Hans Riegel-Stiftung ausgezeichnet. Das Themenspektrum der eingereichten Arbeiten war beach-



Gruppenbild
Fachpreise TU
Dresden 2021
mit Moritz Petrich vom
Sächsischen
Landesgymnasium Sankt
Afra (vierte
Reihe, zweiter
von rechts).

Foto: TU Dresden

lich. Eine Experten-Jury der TU Dresden hatte sie nach wissenschaftlichen Kriterien bewertet,

wobei besonders kreative Themenstellungen sowie ein deutlich erkennbarer praktischer Ei-

genanteil, z. B. in Form von Experimenten, Pluspunkte brachten. Den ersten Platz im Fachbe-

reich Mathematik belegte Moritz Petrich, Schüler des Sächsischen Landesgymnasiums Sankt Afra in Meißen, für sein Thema „Geometrie, komplexe Zahlen und Eigenwertprobleme“.

Die Dr. Hans Riegel-Fachpreise sind in jedem Fach dotiert mit jeweils 600 Euro für den ersten Platz, 400 Euro für den zweiten Platz und 200 Euro für den dritten Platz. Zudem erhalten die Schulen der Erstplatzierten einen Sachpreis in Höhe von rund 250 Euro als Anerkennung für die Betreuung der Schülerarbeiten durch die jeweiligen Fachlehrerinnen und -lehrern.

Neben dem Preisgeld ermöglichen die Dr. Hans Riegel-Fachpreise den Preisträgerinnen und Preisträgern künftig Zugang zu spannenden Campus-, Seminar-, Tagungs- & Akademie-Angeboten seitens der Dr. Hans Riegel-Stiftung.

Der Lohnsteuerhilfeverein „Oberes Elbtal – Meißen“ e. V. informiert:

Lohnsteuerhilfeverein
„Oberes Elbtal-Meißen“ e. V.

LStHV OEM

Freizeit statt Steuerzeit!

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir ganzjährig

Hilfe in Lohnsteuersachen

Wir beraten Sie auch gern zu Renten, zur Lohnsteuerermäßigung, zu Fragen beim Kindergeld und Nichtveranlagungsbescheinigung.

Beratungsstellen:

Uwe Reichel
Martinstraße 10 · 01662 Meißen
Tel. (0 35 21) 40 08 00

Thomas Greim
Talstraße 5 · 01662 Meißen
Tel. (0 35 21) 45 24 07

www.lohnsteuerhilfe-meissen.de

Das Jahr 2022 bringt für die Steuerpflichtigen einige steuerliche Änderungen!

1. Höherer Grundfreibetrag / Abbau der kalten Progression

Der Grundfreibetrag steigt um 240 Euro auf 9.984 Euro für Alleinstehende und um 480 Euro auf 19.968 Euro für Ehepaare oder eingetragene Lebenspartner, die gemeinsam ihre Steuererklärung abgeben. Bis zu diesem Betrag bleibt das Einkommen steuerfrei. Zum Abbau der sogenannten kalten Progression werden zusätzlich die übrigen Eckwerte des Steuertarifs um 1,17 % angehoben.

2. Gestiegener Unterhaltshöchstbetrag

Der Unterhaltshöchstbetrag wird an das Existenzminimum angepasst und steigt ebenfalls auf 9.984 Euro. Bis zu diesem Be-

trag können Unterstützungsleistungen an Angehörige oder andere begünstigte Personen steuerlich geltend gemacht werden. Zusätzlich können Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung abgesetzt werden.

3. Neue Höchstbeträge für abzugsfähige Altersvorsorgeaufwendungen

Beiträge zur Altersvorsorge in die gesetzliche Rente, in die Rürup-Rente, in landwirtschaftliche Alterskassen sowie berufsständische Versorgungseinrichtungen sind als Sonderausgaben steuerlich abzugsfähig, soweit sie den Höchstbetrag nicht übersteigen. Die Höchstbeträge für abzugsfähige Sonderausgaben betragen im Jahr 2022 25.639 Euro und 51.278 Euro (Einzel-/Zusammenveranlagung). Da der steuerlich abzugsfähige Anteil Jahr für Jahr um jeweils zwei Prozentpunkte steigt, können Steuerpflichtige von den geleisteten Beitrags-

zahlungen nunmehr bis zu 94 Prozent des Höchstbetrags als Sonderausgaben steuerlich absetzen. Für das Jahr 2022 sind das also bis zu 24.101 Euro (Alleinstehende) bzw. 48.202 Euro (Ehegatten oder eingetragene Lebenspartner).

4. Anhebung der Freigrenze für Sachbezüge auf 50 Euro

Arbeitgeber können ihren Beschäftigten steuerfreie Sachbezüge beispielsweise in Form von Gutscheinen oder Fahrtickets gewähren. Die Obergrenze dieses Monatsbetrages erhöht sich ab 1. Januar 2022 von bisher 44 Euro auf 50 Euro.

Weitere Infos zu Steueränderungen in der nächsten Ausgabe!

ARBEITNEHMER UND RENTNER KÖNNEN SICH BEI LOHNSTEUERHILFEVEREINEN BERATEN LASSEN!

IHR KONTAKT: Beratungsstellenleiter Uwe Reichel
Martinstr. 10 · 01662 Meißen · Tel. 03521/400800
www.lohnsteuerhilfe-meissen.de